



# BDI

Bundesverband der  
Deutschen Industrie e.V.

## LÄNDERBERICHT USA

# USA – Stabilitätsanker der Weltwirtschaft

25/05/2016

- **Das BIP der USA wuchs im vergangenen Jahr um 2,4 Prozent.** Im vierten Quartal lag das Wachstum (auf das Jahr gerechnet) allerdings nur bei 1,4 Prozent. Laut der ersten Schätzung des BEA wuchs die **US-Wirtschaft im ersten Quartal 2016 um lediglich 0,5 Prozent.** Der Arbeitsmarkt ist weiterhin stabil. Zu Bedenken gibt der **anhaltend hohe Staatsschuldenstand.**
  - Warnungen über eine drohende **Rezession der US-Industrie** sind übertrieben. Die USA bleiben einer der stärksten Industriestandorte weltweit. Wer allerdings auf eine **Reindustrialisierung** des Landes hofft, dürfte gleichsam enttäuscht werden. Der Wertschöpfungsanteil der Industrie an der gesamten US-Wirtschaft dürfte weiterhin zurückgehen, während der Anteil des Dienstleistungssektors steigt.
  - Innenpolitisch dominieren die **Vorwahlen zur demokratischen und republikanischen Präsidentschaftskandidatur.** Hillary Clinton konnte entscheidende Delegiertenstimmen sammeln und befindet sich auf gutem Weg, die demokratische Präsidentschaftskandidatin zu werden. Unter den Republikanern führt Donald Trump mit deutlichem Abstand. Inzwischen haben sich alle weiteren republikanischen Bewerber aus dem Rennen zurückgezogen.
  - Mit seinem historischen Kubabesuch hat US-Präsident Barack Obama die **Annäherung zwischen den USA und Kuba** weiter gefestigt. Noch ist allerdings unklar, wann das umfangreiche Handelsembargo gegen den Karibikstaat aufgehoben wird.
  - Im Februar wurde das **Abkommen zur Transpazifischen Partnerschaft** offiziell unterzeichnet. Das TPP-Abkommen und dessen Ratifizierung sind auch der Fokus der im März vorgestellten **Handelsagenda** des US-Präsidenten.
-

## Inhaltsverzeichnis

<b>Wirtschaftliche Lage.....</b>	<b>4</b>
Wirtschaftswachstum.....	4
Sparquote und Konsum .....	6
Investitionsquote.....	6
Arbeitslosigkeit.....	6
Immobilienmarkt .....	8
Staatsschulden/ Haushaltsdefizit .....	8
Außenhandel .....	9
Ausländische Direktinvestitionen .....	11
Energiedaten .....	13
Wechselkurs des US-Dollars .....	15
<b>Politische Lage: Innen- und außenpolitische Entwicklungen.....</b>	<b>16</b>
Innenpolitik .....	16
US-Kongress- und Präsidentschaftswahlen.....	16
Kongress-Entscheid gegen den Affordable Care Act.....	17
Justiz .....	18
EU-U.S. Privacy Shield .....	18
Waffengesetze .....	19
Streit um Nachbesetzung im Supreme Court.....	19
Wirtschaftspolitik.....	20
Geldpolitik .....	20
Energie-, Umwelt- und Klimapolitik.....	20
Klagen zum Clean Power Plan .....	20
ISDS-Klage gegen die Keystone-XL-Pipeline .....	21
Außen- und Sicherheitspolitik.....	21
Kampf gegen ISIS.....	21
Iran.....	22
Lage im Südchinesischen Meer .....	22
Konflikt mit Nordkorea.....	22
ASEAN-Treffen in den USA .....	23
Beziehungen zu Kuba .....	23
Verschärfte Einreisebestimmungen für die USA .....	23
Handelspolitik .....	24
Trans-Pacific Trade Partnership (TPP) .....	24
Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP) .....	26
Trade Policy Agenda 2016.....	27

Customs Bill .....	28
National Trade Estimate Report.....	29
Marktwirtschaftsstatus China und Antidumping-Maßnahmen .....	29
<b>Sonderschwerpunkt: Industrielle Renaissance in den USA: Vorbei, bevor sie begann? .....</b>	<b>35</b>
<b>Quellenverzeichnis .....</b>	<b>44</b>
<b>Impressum .....</b>	<b>46</b>

## Wirtschaftliche Lage

### Wirtschaftswachstum

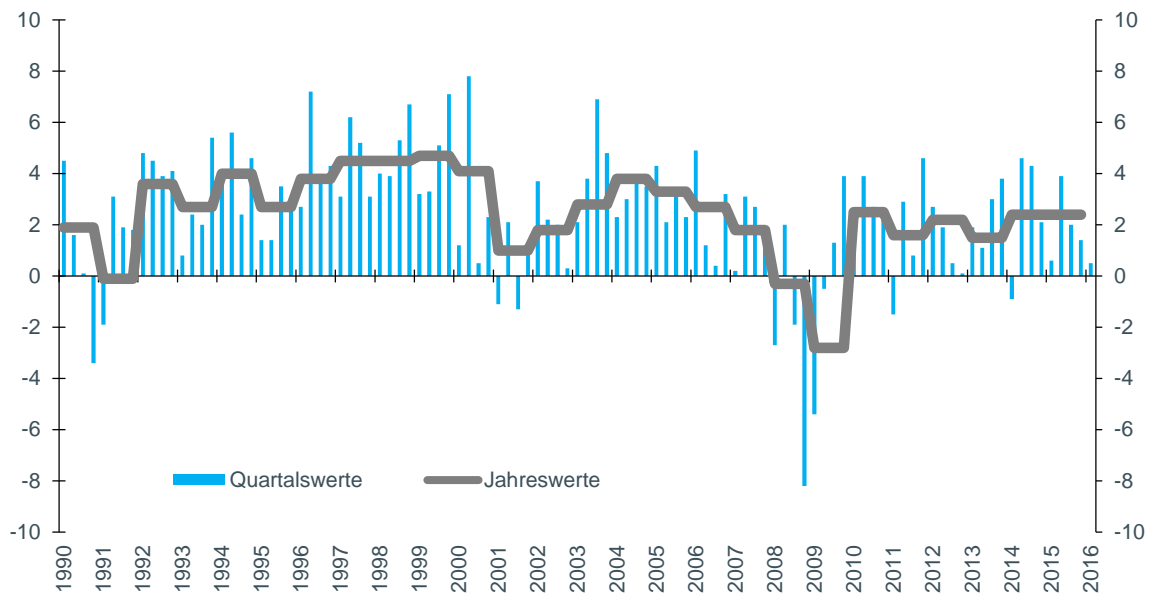
Die US-Wirtschaft wuchs laut dem *U.S. Bureau of Economic Analysis* (BEA) im vierten Quartal 2015 auf das Jahr gerechnet um 1,4 Prozent. Somit belief sich das Gesamtwachstum des Bruttoinlandsprodukts (BIP) 2015 (wie bereits 2014) auf 2,4 Prozent. Der IWF erwartet laut seiner Schätzung vom April 2016, dass das Wachstum 2016 mit 2,4 Prozent relativ konstant bleiben und 2017 leicht auf 2,5 Prozent zulegen wird.

Im vierten Quartal 2015 trugen laut dem BEA private Konsumausgaben, Investitionen in Immobilien, Staatsausgaben auf Bundesebene sowie gesunkene Importe positiv zum BIP-Wachstum bei. Negativ wirkten sich hingegen gesunkene Anlageinvestitionen, Exporte, private Lagerinvestitionen und Ausgaben auf Ebene der Bundesstaaten und Kommunen aus. Auch wenn die USA von einer Rezession weit entfernt sind, dämpfen die anhaltend niedrigen Energiepreise und ein starker US-Dollar die Wachstumsaussichten der Wirtschaft.

Am 28. April veröffentlichte das BEA die erste Schätzung für das erste Quartal 2016. Demnach wuchs die US-Wirtschaft um lediglich 0,5 Prozent auf das Jahr gerechnet. Dabei handelt es sich um den schlechtesten Wert seit dem ersten Quartal 2014. Zurückzuführen ist das schwache Wachstum vor allem auf gesunkene private Konsumausgaben und private Lagerinvestitionen, gestiegene Importe, rückläufige Exporte und gesunkene Staatsausgaben auf Bundesebene. Die Stimmung im verarbeitenden Gewerbe ist verhalten. Die Sorge über fallende Aktienkurse als Reaktion auf die Korrektur an der chinesischen Börse, die Möglichkeit weltweiter Währungsabwertungen und weiter fallende Energiepreise dämpften die Investitionsfreudigkeit merklich. Für besondere Unsicherheit sorgt die wirtschaftliche Lage in China. Im ersten Quartal 2016 verzeichnete die chinesische Wirtschaft mit 6,7 Prozent das langsamste Wachstum seit 2009.

Das niedrige US-Wachstum im ersten Quartal sollte jedoch auch nicht überbewertet werden. Der Dollar hat zuletzt an Wert verloren und der Ölpreis hat sich etwas stabilisiert. Beides sollte im zweiten Quartal positive Wirkung zeigen.

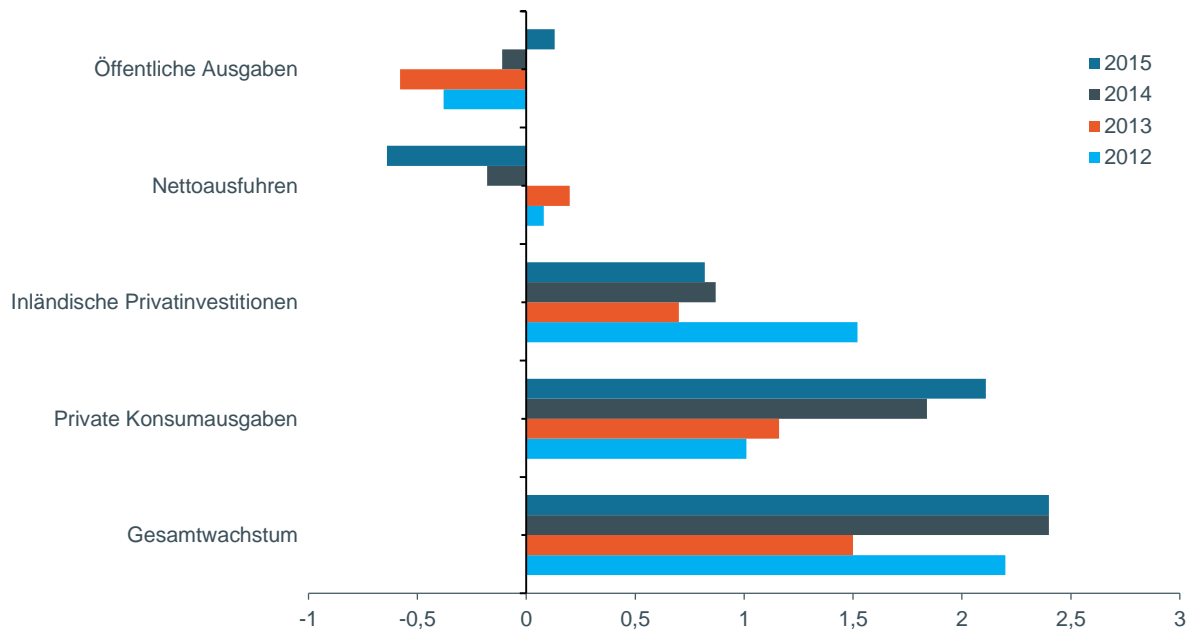
**Reales Wachstum des BIP in Prozent 1990 - 2016**



Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis



**Beitrag zum BIP-Wachstum in Prozent 2012 - 2015**



Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis



## Sparquote und Konsum

Laut dem BEA stieg das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte im vierten Quartal 2015 um 3,5 Prozent im Vergleich zum vierten Quartal 2014 beziehungsweise um 0,7 Prozent im Vergleich zum dritten Quartal 2015. Die privaten Ersparnisse als Teil des verfügbaren Einkommens blieben im vierten Quartal 2015, wie auch schon im dritten Quartal 2015, konstant bei 5,0 Prozent. Der Anteil des Konsums am verfügbaren Einkommen stieg im vierten Quartal leicht auf 91,7 Prozent, nachdem dieser im dritten Quartal noch 91,6 Prozent betragen hatte.

Im ersten Quartal 2016 stieg das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte zu Q4 2015 leicht um 0,8 Prozent (3,8 % im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres). Die privaten Ersparnisse als Teil des verfügbaren Einkommens stiegen auf 5,2 Prozent an und liegen damit auf dem Niveau des ersten Quartals 2015. Der Anteil des Konsums am verfügbaren Einkommen ging leicht auf 91,4 Prozent zurück. Die privaten Haushalte profitieren zurzeit vor allem von einem relativ robusten Arbeitsmarkt. Zusammen mit den niedrigen Ausgaben für Energie dürfte dies Schritt für Schritt zu einem höheren Konsum führen.

Die Gesamtverschuldung der privaten Haushalte lag laut der *Federal Reserve Bank of New York* im vierten Quartal 2015 bei \$12,12 Billionen. Dies entspricht einem Anstieg um \$60 Milliarden im Vergleich zum dritten Quartal. Der Anteil der Immobilienschulden (*housing debt*) an der Gesamtverschuldung betrug im vierten Quartal rund 72 Prozent und bleibt damit in etwa auf dem Stand des Vorquartals. Studentendarlehen (+2,5 %), Autokredite (+1 %) und Kreditkartenschulden (+2,8 %) stiegen im letzten Quartal 2015 absolut betrachtet leicht an. Die Gesamtverschuldung lag in Q4/2015 auf dem gleichen Niveau wie in Q1/2010 und um 4,4 Prozent unter dem Krisenhöchststand in Q3/2008.

Von 1999 bis 2008 war die private Verschuldung kontinuierlich gestiegen. Im dritten Quartal 2008 erreichte sie mit \$12,7 Billionen ein Allzeithoch. Im weiteren Verlauf der Finanz- und Wirtschaftskrise und in den darauffolgenden Jahren nahm die Verschuldung bis Mitte 2013 kontinuierlich ab. Zum einen wurden Hypotheken aufgrund des Zahlungsausfalls der Kreditnehmer von den Kreditinstituten abgeschrieben, zum anderen wurden insgesamt weniger Hypotheken aufgenommen. Seither nimmt die private Verschuldung wieder leicht zu, was vor allem auf einen Anstieg der Studentendarlehen und Autokredite zurückzuführen ist. Immobilien-, Kreditkarten- und andere Schulden sind hingegen nur leicht angestiegen.

## Investitionsquote

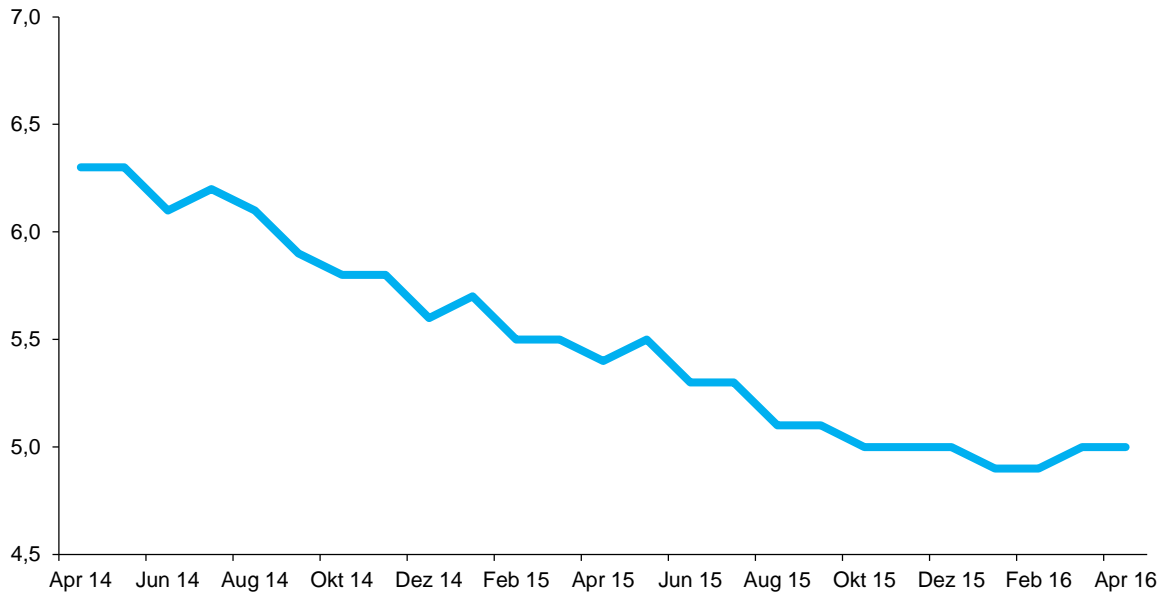
Die Investitionsquote, also der Anteil der privaten Investitionen am BIP, ging im vierten Quartal 2015 das dritte Mal in Folge leicht zurück. Nachdem sie im ersten Quartal 2015 einen temporären Höchstwert von 17,0 Prozent erreicht hatte, sank sie laut dem BEA über das Jahr kontinuierlich auf 16,7 Prozent im vierten Quartal. Ein Grund für die im Jahresverlauf nachlassende Investitionstätigkeit war der niedrige Ölpreis, der einen Aufschub von Investitionen in der Öl- und Gasindustrie nach sich zog. Überdies dämpfte die schwache Auslandsnachfrage in einigen Branchen die Investitionstätigkeit. Nach der ersten Schätzung des BEA sank die Investitionsquote im ersten Quartal 2016 weiter, und zwar auf 16,5 Prozent. Ein robustes Konsumwachstum und hohe Gewinnspannen dürften mittelfristig die Investitionen aber wieder stärken.

## Arbeitslosigkeit

Zu Beginn des Jahres sank die Arbeitslosenquote auf 4,9 Prozent und damit auf den niedrigsten Stand seit Februar 2008. Im März und April stieg sie zwar leicht auf 5,0 Prozent. Sie liegt damit dennoch deutlich unter den Vorjahreswerten von 5,5 beziehungsweise 5,4 Prozent. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen – also derjenigen, die seit mindestens 27 Wochen arbeitslos sind – stieg von 2,09 Millionen im Januar auf 2,21 Millionen im März an und sank wiederum im April auf 2,06 Millionen. Insgesamt lässt sich auch hier ein Rückgang gegenüber dem Vorjahr feststellen. So betrug die Zahl der Langzeitarbeitslosen im April 2015 noch 2,6 Millionen. Langzeitarbeitslose machten im April 2016 25,7 Prozent aller Arbeitslosen aus. Die durchschnittliche Arbeitslosendauer lag bei 27,7 Wochen. Auch die Partizipationsrate, also der Anteil derjenigen, die einen Arbeitsplatz haben oder aktiv

auf Arbeitssuche sind, war zu Jahresbeginn gestiegen, sank jedoch zwischen März und April leicht. All dies deutet insgesamt auf einen robusten Arbeitsmarkt hin.

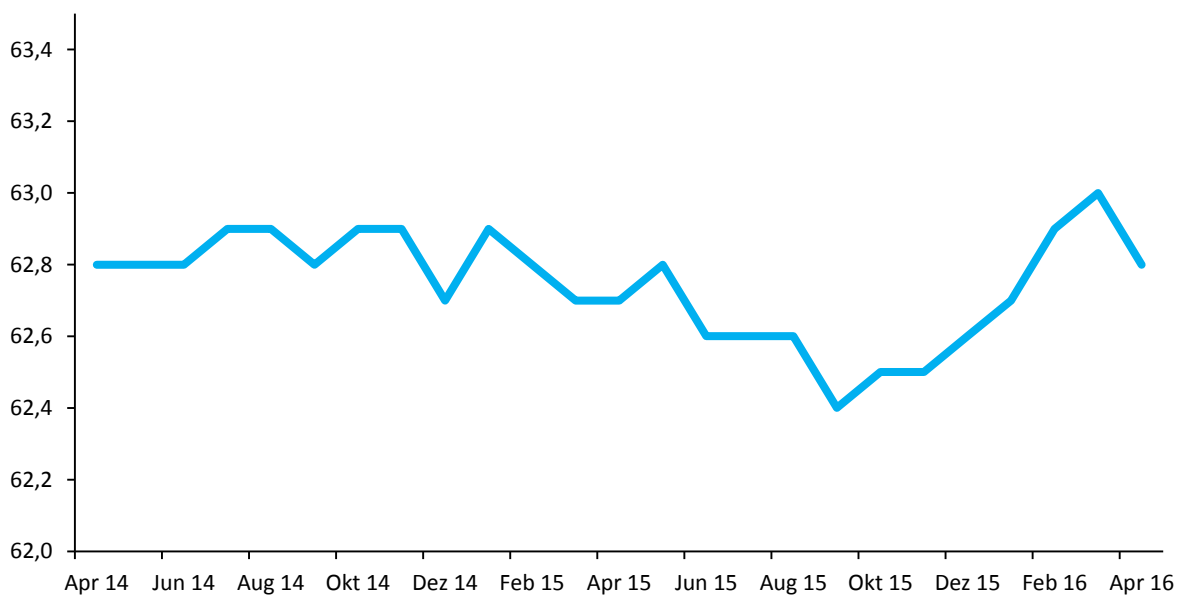
#### Arbeitslosenquote in Prozent, April 2014 - April 2016



Quelle: Bureau of Labor Statistics



#### Partizipationsrate in Prozent, April 2014 - April 2016



Quelle: Bureau of Labor Statistics



## Immobilienmarkt

Im abschließenden Bericht zur Lage des Immobilienmarktes 2015 kommt das *U.S. Department of Housing and Urban Development* insgesamt zu einem positiven Urteil. So hat sich der Immobilienmarkt 2015 weiter erholt. Die Anzahl der Wohneinheiten, an denen Bauarbeiten begonnen wurden, lag 2015 elf Prozent über dem Vorjahreswert und erreichte damit das höchste Niveau seit dem Vorkrisenjahr 2007. Die Hypothekenausfallsrate sank weiter und lag 2015 bei 4,8 Prozent.

Folgende Tendenzen lassen sich für den US-amerikanischen Immobilienmarkt im vierten Quartal 2015 festhalten: Im Vergleich zum Vorquartal stiegen die erteilten Baugenehmigungen um 7,4 Prozent auf insgesamt 1,2 Millionen. Die Anzahl der Wohnungen, an denen Bauarbeiten begonnen wurden, lag um 7,1 Prozent höher als im Vorjahresquartal, sank jedoch leicht um 2,4 Prozent im Vergleich zum dritten Quartal 2015. Die Zahl der im Bau befindlichen Häuser stieg vom dritten zum vierten Quartal 2015 um 41.000 Einheiten und lag damit bei insgesamt 976.000 (+ 4,4 %). Die Verkäufe neuer Einfamilienhäuser stiegen gegenüber dem Vorquartal um 4,3 Prozent, im Vergleich zum Vorjahresquartal sogar um 7,8 Prozent. Verkäufe bereits existierender Einfamilienhäuser und -wohnungen sanken im Vergleich zum dritten Quartal 2015 um 3,8 Prozent. Verglichen mit dem vierten Quartal 2014 stiegen diese jedoch leicht um 2,3 Prozent.

Hauspreisindizes wie der *S&P/Case Shiller Index* und der Index der *Federal Housing Finance Agency* zeigen, dass die Immobilienpreise im vierten Quartal 2015 leicht gestiegen sind – um 2,3 Prozent beziehungsweise um 1,4 Prozent im Vergleich zum dritten Quartal 2015. Im vierten Quartal lag der *S&P/Case Shiller Index* bei 176,4 Punkten. Diese Zahlen verdeutlichen, dass sich der US-Immobilienmarkt weiterhin stabilisiert und sich langsam von seinem Tiefpunkt im Februar 2012 erholt. Damals lag der *S&P/Case Shiller Index* bei 134,0 Punkten.

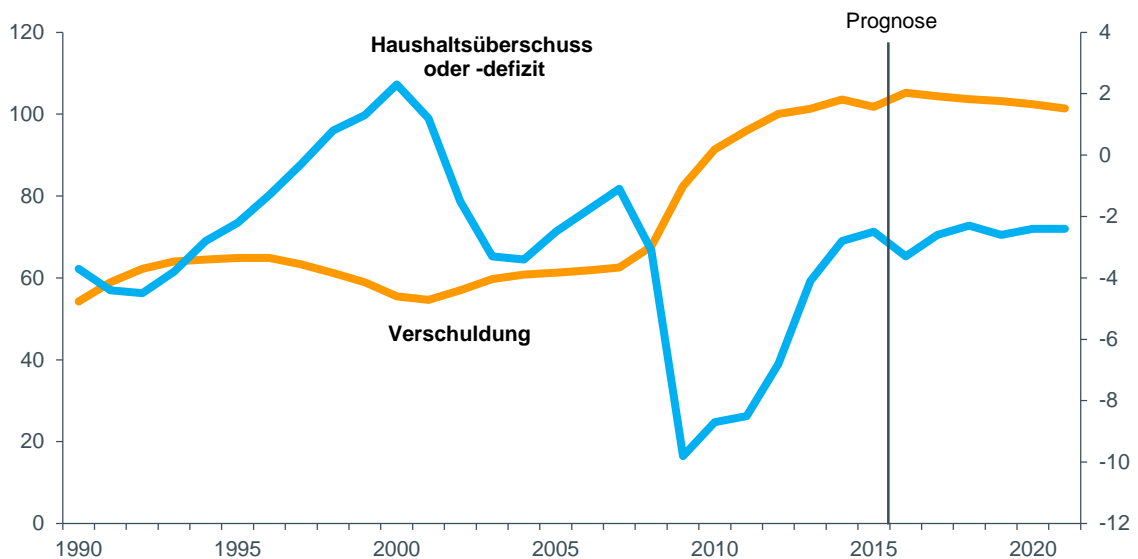
## Staatsschulden/ Haushaltsdefizit

Die Staatsschulden der USA sind nach Angaben der US-Regierung zum Ende des Haushaltsjahres 2015 (das US-amerikanische Haushaltsjahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September) leicht auf 101,8 Prozent des BIP gefallen. Im Vorjahr betrug diese noch 103,6 Prozent. Allerdings erwartet die US-Regierung für das Haushaltsjahr 2016 einen Anstieg auf 105,2 Prozent. Die Staatsschuldengrenze, die am Ende des Haushaltsjahres 2015 bei \$18,1 Billionen lag, wurde durch den im Oktober verabschiedeten *Bipartisan Budget Act of 2015* bis zum März 2017 ausgesetzt.

Laut Schätzungen des zum Weißen Haus gehörenden *Office of Management and Budget* (OMB) könnte das Haushaltsdefizit im Haushaltsjahr 2016 auf 3,3 Prozent des BIP steigen (2015: 2,5 Prozent). Langfristig erwartet das OMB einen Rückgang auf 2,4 Prozent im Jahr 2021. Das OMB berücksichtigt in seinen Prognosen die Auswirkungen zukünftiger Gesetze auf Ausgaben und Einnahmen des Staates. Im Gegensatz dazu berechnet das *Congressional Budget Office* (CBO) die Haushaltsprognosen auf Basis der aktuellen Gesetzgebung. Das CBO erwartet einen Anstieg des Haushaltsdefizits auf bis zu 3,9 Prozent im Jahr 2021.



### Staatsschuldenquote und Haushaltsdefizit der USA (nach Haushaltsjahr) in Prozent des BIP, 1990 - 2021



Quelle: The White House




### Außenhandel

Im vierten Quartal 2015 betrug das US-Handelsbilanzdefizit (Waren und Dienstleistungen) laut dem BEA rund \$134 Milliarden und fiel damit leicht (- 3,5 %) im Vergleich zum Vorquartal. Für den Warenhandel ergab sich ein Defizit von \$187,3 Milliarden. Wie schon im Vorquartal entfiel der größte Anteil am Handelsbilanzdefizit auf China (bilaterales Handelsbilanzdefizit, nur Waren: \$90,1 Milliarden), gefolgt von der Europäischen Union (\$39,5 Milliarden, davon allein Deutschland: \$18,2 Milliarden), Mexiko (\$18,5 Milliarden) und Japan (\$17,9 Milliarden). Ein Grund für das leichte Absinken des Außenhandelsdefizits im letzten Quartal 2015 war unter anderem der Rückgang der Importe auf den niedrigsten Stand seit fast fünf Jahren. Dies konnte allerdings nicht verhindern, dass das Handelsbilanzdefizit für das gesamte Jahr 2015 (Waren und Dienstleistungen) mit \$539,8 Milliarden um 6,2 Prozent höher ausfiel als im Vorjahr. Im Vergleich zum BIP entspricht dies einem Anteil von rund 3 Prozent. 2006 hatte dieser Wert noch bei 5,5 Prozent gelegen und ging dann schrittweise zurück. Absolut betrachtet waren die USA 2015 unter den OECD-Ländern das Land mit dem höchsten Handelsbilanzdefizit.


Wichtigstes Zielland für US-amerikanische Warenexporte war im letzten Quartal 2015 Kanada mit einem Volumen von \$68,1 Milliarden. Insgesamt exportierten die USA in diesem Zeitraum Waren im Wert von \$68,7 Milliarden in die Europäische Union. Bei den US-Warenimporten rangierte China weiterhin mit deutlichem Abstand (Importvolumen von \$117,5 Milliarden) auf Platz eins.

Zwischen dem vierten Quartal 2015 und dem ersten Quartal 2016 gingen die Exporte (Waren und Dienstleistungen) um rund \$ 13 Milliarden zurück, von \$544,3 Milliarden auf \$531,1 Milliarden. Die Importe sanken im selben Zeitraum leicht, von \$678,1 Milliarden auf \$664,4 Milliarden. Das Handelsbilanzdefizit lag im ersten Quartal 2016 bei \$133 Milliarden und veränderte sich somit im Vergleich zum Vorquartal kaum. Zahlen für die Handelsbilanz mit einzelnen Ländern sind für das erste Quartal 2016 noch nicht verfügbar.

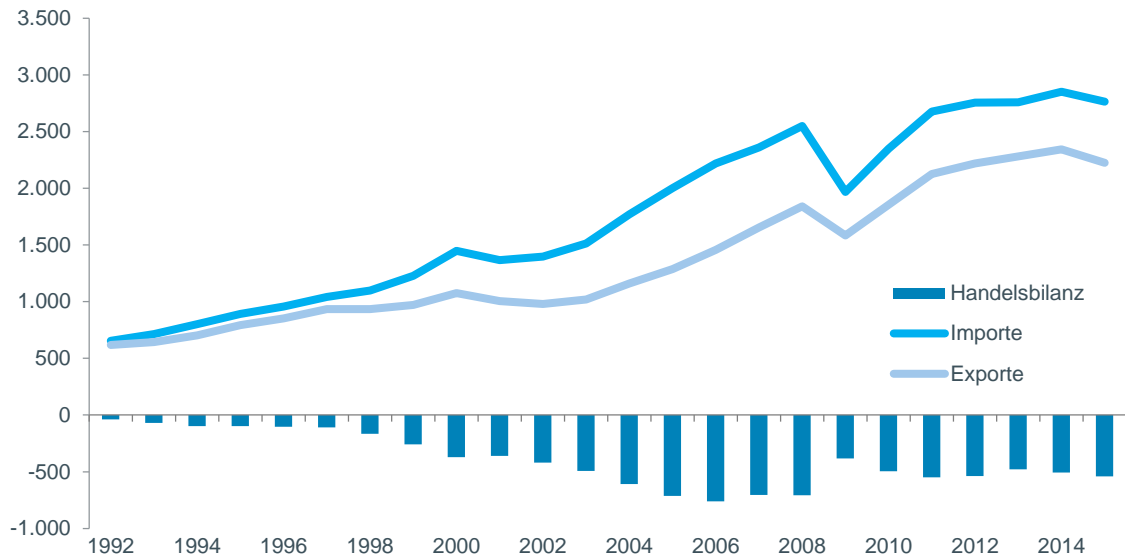
Wichtigste Handelspartner der USA 2015: Warenimporte				Warenexporte			
Rang	Partner	Wert (Mrd. \$)	Anteil (%)	Rang	Partner	Wert (Mrd. \$)	Anteil (%)
1	China	484,4	21,3	1	Kanada	281,1	18,6
2	Mexiko	303,0	13,3	2	Mexiko	236,5	15,6
3	Kanada	302,7	13,3	3	China	116,8	7,7
4	Japan	134,5	5,9	4	Japan	63,7	4,2
5	Deutschland	125,3	5,5	5	Vereinigtes Königreich	56,8	3,8

Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis 

Wichtigste Handelspartner der USA 2015: Dienstleistungsimporte				Dienstleistungsexporte			
Rang	Partner	Wert (Mrd. \$)	Anteil (%)	Rang	Partner	Wert (Mrd. \$)	Anteil (%)
1	Vereinigtes Königreich	51,1	10,4	1	Vereinigtes Königreich	62,6	8,8
2	Deutschland	31,5	6,4	2	Kanada	57,3	8,1
3	Japan	29,4	6,0	3	China	45,4	6,4
4	Kanada	30,2	6,2	4	Japan	43,5	6,1
5	Indien	23,7	4,8	5	Mexiko	30,8	4,3

Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis 

### US-Außenhandel (Waren und Dienstleistungen) pro Jahr in Milliarden US-Dollar



Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis

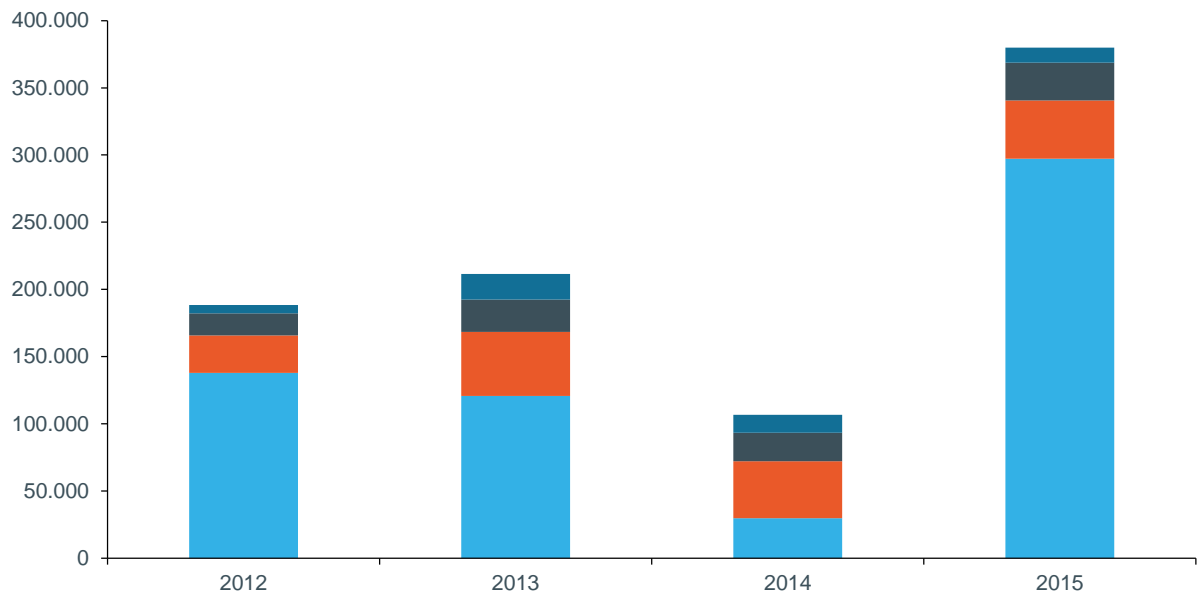


### Ausländische Direktinvestitionen

Die USA sind ein attraktiver Investitionsstandort. In den zehn Jahren (1998-2007) vor der Finanz- und Wirtschaftskrise strömten laut dem BEA ausländische Direktinvestitionen (ADI) in Höhe von durchschnittlich \$175 Milliarden jährlich in die USA. Auch während der Krise kam es zu keinem Einbruch der Investitionen. Ganz im Gegenteil stiegen die ADI im Zeitraum 2008-2013 auf durchschnittlich \$213 Milliarden pro Jahr an. Die USA waren von der Krise zwar hart getroffen, doch bewerteten ausländische Investoren das Land im internationalen Vergleich nach wie vor als sicheren und guten Standort. Mit einem Volumen von \$379,9 Milliarden lagen die ADI-Zuflüsse 2015 deutlich über dem Niveau der Vorjahre. Der weitaus größte Teil der ADI (78,2 %) kam 2015 aus Europa. 11,4 Prozent der Investitionen stammten aus Asien und dem pazifischen Raum, 7,4 Prozent aus Kanada und 2,9 Prozent aus anderen Regionen.

Die Investitionen von US-Unternehmen im Ausland entwickelten sich im Jahresverlauf 2015 ohne größere Schwankungen und lagen mit insgesamt \$300 Milliarden etwas unter dem Niveau der Auslandsinvestitionen der letzten zehn Jahre (2006-2015: durchschnittlich \$313 Mrd. pro Jahr). 64,6 Prozent der US-Investitionen gingen 2015 nach Europa, 14,1 Prozent nach Asien und den pazifischen Raum und 4,3 Prozent nach Kanada. Immerhin 20 Prozent der US-Investitionen gingen in alle anderen Regionen.

**Ausländische Direktinvestitionen in die USA (inward flows), 2012 - 2015**  
 Jährlich, nach Herkunftsregion (Millionen US-Dollar)

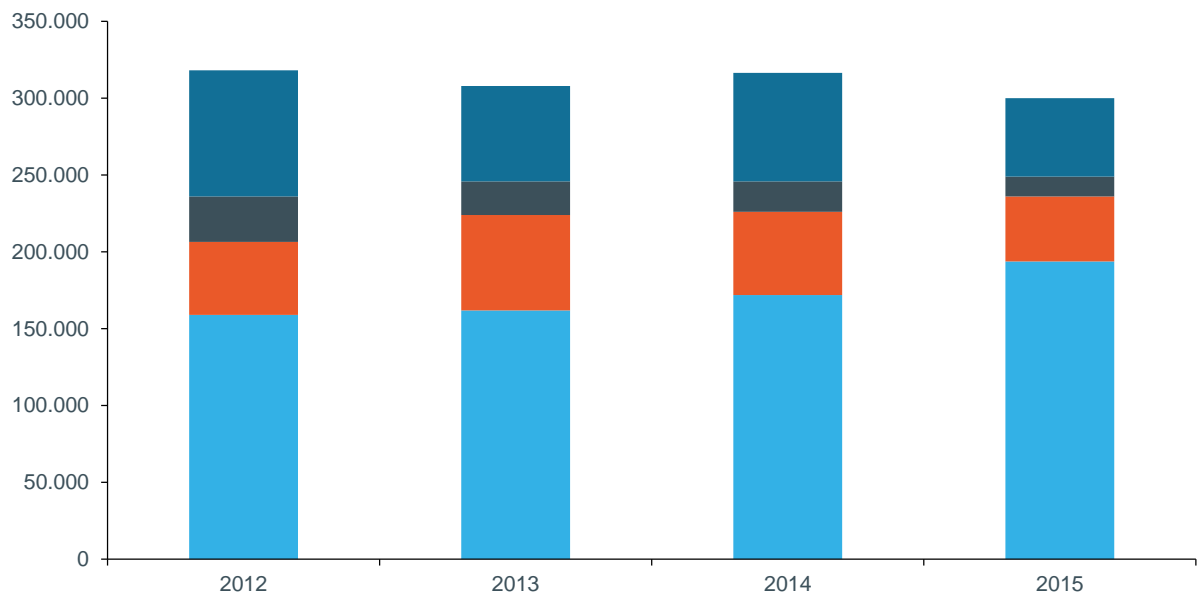


Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis

■ Andere ■ Kanada ■ Asien/Pazifik ■ Europa



**Ausländische Direktinvestitionen aus den USA (outward flows), 2012 - 2015**  
 Jährlich, nach Zielregion (Millionen US-Dollar)



Quelle: U.S. Bureau of Economic Analysis

■ Andere ■ Kanada ■ Asien/Pazifik ■ Europa



## Energiedaten

Nach Angaben der *Energy Information Administration* (EIA) sanken die Energiepreise in den USA im Laufe des Jahres kontinuierlich. Im vierten Quartal betrug der Preis für Elektrizität im Industriesektor \$0,063 pro Kilowattstunde. Verglichen mit den Preisen im dritten Quartal (\$0,073) ist dies ein erneuter Rückgang. Im ersten Quartal 2016 sanken die Preise weiter auf \$0,064 pro Kilowattstunde. Für den restlichen Jahresverlauf erwartet die EIA laut ihrem *Short-Term Energy Outlook* vom Mai 2016 einen leichten Anstieg der Preise bis zum Ende des Jahres.

Aufgrund des verhältnismäßig warmen Winters und der in der Folge geringen Nachfrage sind die Preise für Erdgas im vierten Quartal 2015 (\$2,1 pro Million British Thermal Units, Henry-Hub-Preis) und ersten Quartal 2016 (\$2,0) weiter gefallen. Die EIA erwartet, dass der Preis bis Jahresende wieder leicht steigt auf \$2,7.

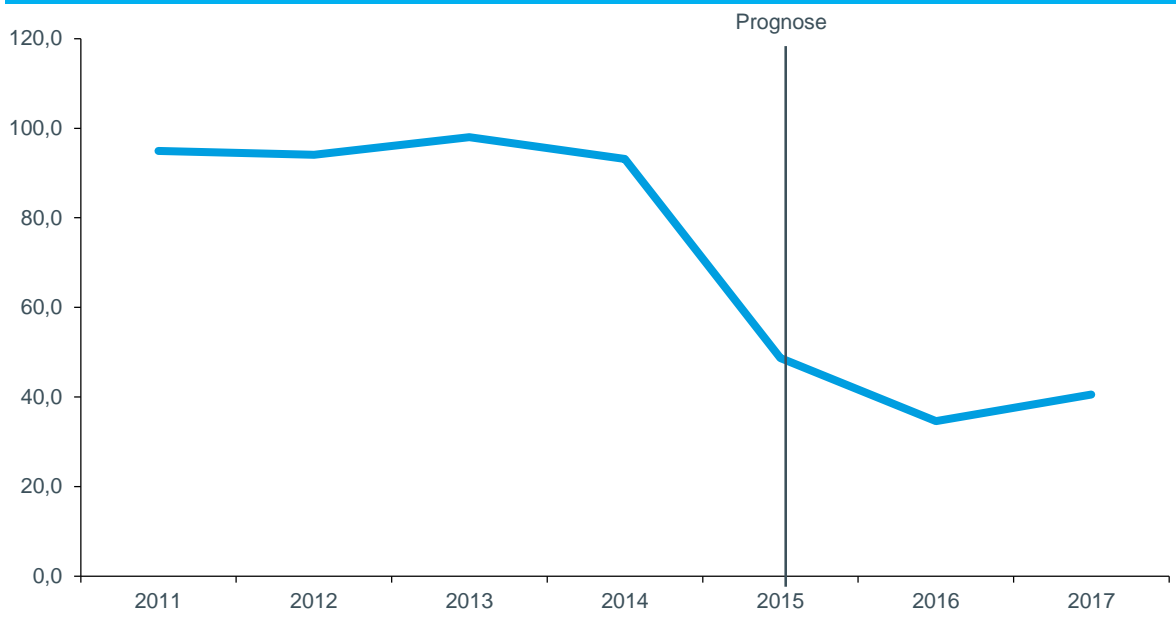
Der Ölpreis wird sich voraussichtlich nach einem weiteren Preisverfall im ersten Quartal zum Jahresende leicht stabilisieren. Betrug der Preis für ein Barrel Rohöl der Sorte *West Texas Intermediate* (WTI) im letzten Quartal 2015 noch \$42, so sank er im ersten Quartal 2016 auf \$33. Zum Ende des Jahres erwartet die EIA einen Preis von \$44. Insgesamt sank der Ölpreis für diese Sorte Rohöl vom dritten zum vierten Quartal 2015 um 9,9 Prozent und vom vierten Quartal 2015 zum ersten Quartal 2016 um 20,5 Prozent.

Grund für den weiteren Rückgang des Ölpreises ist die globale Überproduktion, die dadurch verstärkt wird, dass der Iran auf den weltweiten Ölmarkt zurückgekehrt ist. Angaben der EIA zufolge überstieg die weltweite Produktion von Rohöl 2015 den Bedarf um 1,7 Millionen Barrel pro Tag. Die *Organization of the Petroleum Exporting Countries* (OPEC) konnte sich auch bei ihrem letzten Treffen am 17. April 2016 nicht auf eine Begrenzung der Fördermengen einigen.

Nachdem die US-amerikanische Rohölproduktion bereits im letzten Quartal 2015 auf 9,3 Millionen Barrel pro Tag zurückgegangen ist, erwartet die EIA für Ende 2016 einen weiteren Rückgang auf 8,2 Millionen Barrel pro Tag. Zwischen April 2015, dem Höchststand der Produktion seit 1970, und Februar 2016 ist die US-Rohölproduktion (im Monatsdurchschnitt) insgesamt um rund 6 Prozent zurückgegangen (betrachtet wurde hier die Rohölproduktion in Barrel pro Tag). In den Jahren zuvor hatte die Rohölproduktion deutlich zugelegt, und zwar von rund 5,5 Millionen Barrel pro Tag Mitte des Jahres 2011 auf knapp 9,7 Millionen Barrel pro Tag im April 2015. US-amerikanische Öl- und Gasfirmen haben begonnen, sich auf die anhaltend niedrigen Preise einzustellen. Eine Reihe von Firmen hat angekündigt, ihre Investitionen für 2016 drastisch zu reduzieren und Arbeitsplätze abzubauen. Die privaten Anlageinvestitionen im Bereich Rohstoffexploration, Schächte und Bohrungen, einschließlich der Erdölexploration, sind seit Anfang 2015 laut dem BEA kontinuierlich gesunken, von 147 Milliarden Dollar im letzten Quartal 2014 auf rund 39 Milliarden Dollar im ersten Quartal 2016.

Die US-Nettoimporte von Rohöl stiegen im letzten Quartal 2015 im Vergleich zum Vorquartal um 1,9 Prozent auf nunmehr 7,1 Millionen Barrel pro Tag. Bis zum Ende des Jahres 2016 erwartet die EIA, dass sich dieser Trend fortsetzen wird.

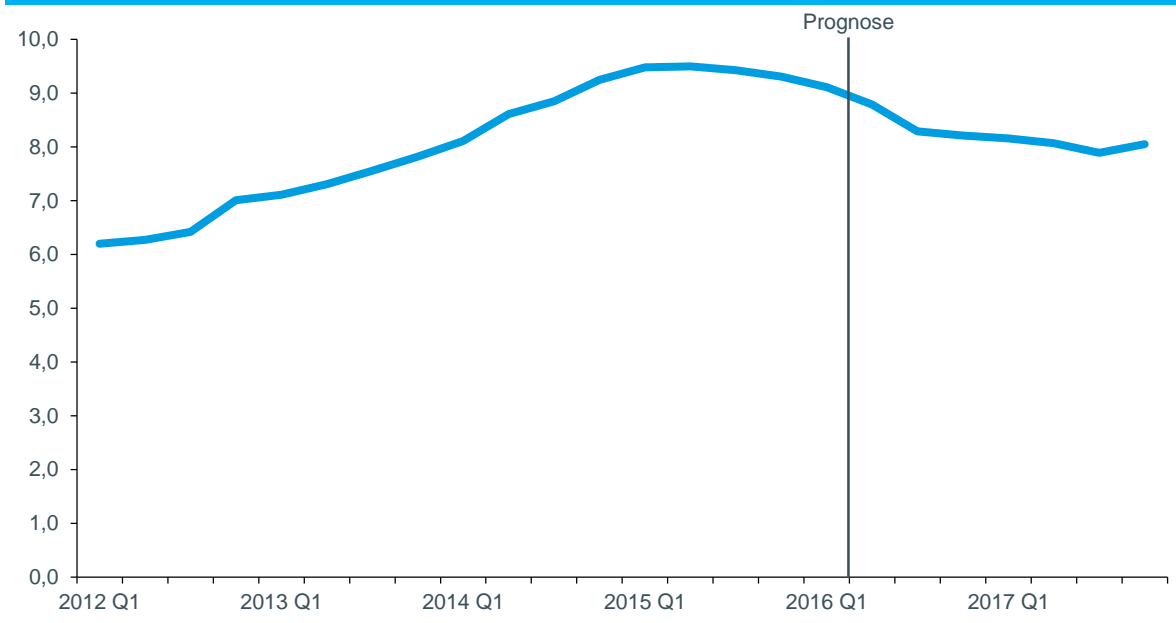
**Rohölpreis im Jahresdurchschnitt der Sorte West Texas Intermediate (\$ pro Barrel), 2011 - 2017**



Quelle: U.S. Energy Information Administration



**US-Rohölproduktion (Millionen Barrel pro Tag), quartalsweise, 2012 - 2017**



Quelle: U.S. Energy Information Administration

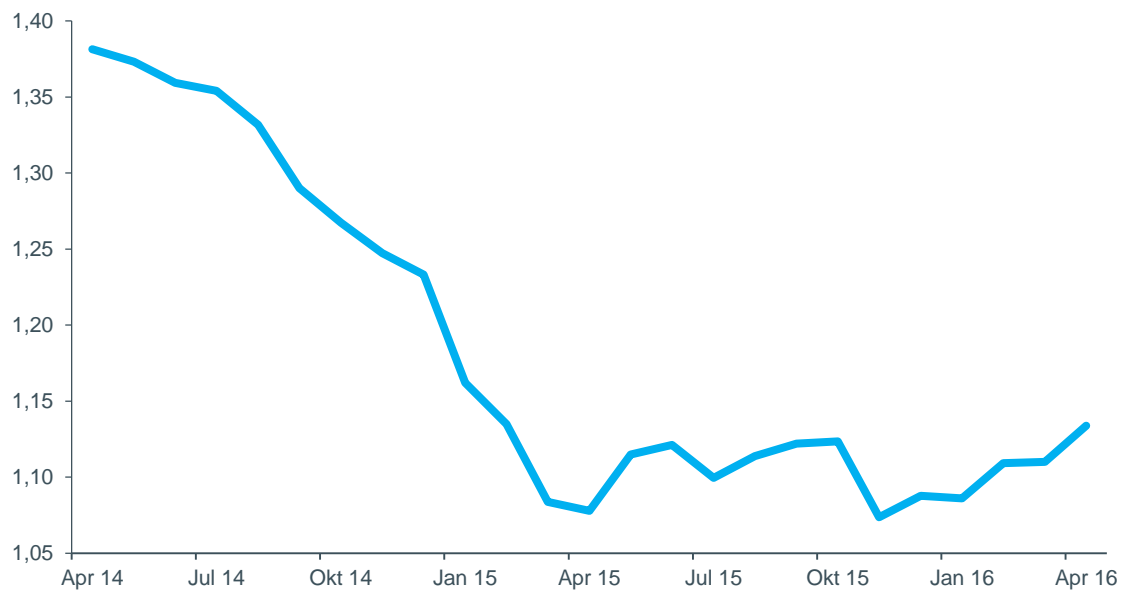


## Wechselkurs des US-Dollars

Im Januar 2016 lag der Wechselkurs des Euro zum US-Dollar bei rund \$1,09. Im Februar und März betrug dieser im Monatsdurchschnitt \$1,11, im April waren es \$1,13. Der Rekordwert vom Juli 2008 betrug (\$1,58). Grund für den schwachen Euro ist unter anderem die weiterhin schwache Erholung im Euroraum und die expansive Geldpolitik der EZB, mit der die Inflationsrate näher an die Zielmarke herangeführt werden soll.

Auch zu Beginn des Jahres 2016 ist der US-Dollar im Vergleich zum britischen Pfund stark geblieben. Der japanische Yen konnte in den ersten Monaten gegenüber dem US-Dollar wieder an Stärke gewinnen.

### Dollar pro Euro, monatlicher Durchschnitt



Quelle: Bundesbank

## Politische Lage: Innen- und außenpolitische Entwicklungen

### Innenpolitik

#### US-Kongress- und Präsidentschaftswahlen

Am 1. Februar 2016 begannen die Vorwahlen für die US-amerikanische Präsidentschaftskandidatur. Im Juli werden die Kandidaten bei den jeweiligen Parteikonventen der Republikaner (18. -21. Juli) und Demokraten (25. - 28. Juli) offiziell gewählt. Am 8. November finden schließlich die Wahlen zum 45. Präsidenten der USA statt. Die US-Bürger wählen den Präsidenten dabei nicht direkt. Sie geben ihre Stimme sogenannten *presidential electors*, also Wahlmännern. Wie viele Wahlmänner ein Bundesstaat hat, hängt von der Bevölkerungsstärke ab. Das Wahlmännergremium (*electoral college*) stimmt am 19. Dezember über den Präsidenten und Vizepräsidenten ab. Sämtliche Wahlmännerstimmen gehen an den Kandidaten, der die Mehrheit der Stimmen in einem Bundesstaat erhält (nur in Maine und Nebraska werden die Wahlmänner proportional zum Wahlergebnis verteilt).

Nachdem Hillary Clinton bei den ersten demokratischen Vorwahlen in Iowa nur äußerst knapp gegenüber ihrem Rivalen Bernie Sanders in Führung ging, konnte sie am 1. März, dem sogenannten *Super Tuesday*, an dem Vorwahlen in 13 Bundesstaaten stattfinden, und in den darauffolgenden Vorwahlen ihren Vorsprung ausbauen. Clinton kommt zurzeit auf insgesamt 2291 Delegierte; ihr Konkurrent Bernie Sanders kann 1528 Delegierte auf sich vereinen (Daten von RealCleaPolitics, Stand 18. Mai 2016). In aktuellen Umfragen erhält Clinton nur knapp mehr Zustimmung als Sanders (Clinton: 50,3 Prozent; Sanders: 44,5 Prozent; Daten von RealClearPolitics, RCP Poll Average, 10. April - 1. Mai 2016). Auch die Erfolge von Sanders in den Vorwahlen in Alaska, Washington, Hawaii, Wisconsin, Wyoming, Rhode Island, Indiana, West Virginia und zuletzt Oregon zeigen, dass er in der Lage ist, Clinton empfindliche Niederlagen zuzufügen. Allerdings konnte Clinton durch einen souveränen Sieg im Bundesstaat New York am 19. April und durch weitere Siege in Pennsylvania, Maryland, Delaware und Connecticut am 26. April ihren Vorsprung weiter ausbauen. Am 17. Mai gewann sie die Vorwahlen in Kentucky. Zudem kann Clinton auf die breite Unterstützung von 524 Superdelegierten hoffen, wohingegen Sanders nur auf 40 Superdelegierte kommt (RealClearPolitics, Stand: 18. Mai 2016). Superdelegierte sind innerhalb der demokratischen Partei Parteifunktionäre, politische Mandatsträger und ehemalige demokratische Präsidenten und Vizepräsidenten. Im Gegensatz zu Delegierten können sie frei entscheiden, welchen Kandidaten sie auf dem Parteitag unterstützen. Bei den Demokraten machen die Superdelegierten rund 15 Prozent (712) der Gesamtdelegierten aus, bei den Republikanern lediglich rund sieben Prozent.

Wirtschaftspolitischer Kernpfeiler des Wahlkampfprogramms von Hillary Clinton ist ein Infrastrukturprogramm in Höhe von \$275 Milliarden, das Arbeitsplätze schaffen und die US-Wettbewerbsfähigkeit steigern soll. Darüber hinaus möchte sie Steuerschlupflöcher für Unternehmen schließen und den Mindestlohn auf mindestens \$12 (aktuell bundesweit \$7,25) anheben. Gesundheitspolitisch verteidigt sie die von US-Präsident Barack Obama eingeführte Gesundheitsreform. Zudem fordert sie eine strengere Regulierung der Finanzmärkte. Clinton lehnt sowohl die *Keystone XL*-Pipeline, die Rohöl von Kanada bis an die Golfküste transportieren soll, als auch die Transpazifische Partnerschaft (TPP) ab. Als Außenministerin hatte sie beide Projekte noch prinzipiell unterstützt. Zu ihren außenpolitischen Forderungen gehört die Einrichtung einer *no-fly*-Zone in Syrien sowie eine größere Führungsrolle der USA im Kampf gegen ISIS, jedoch ohne den Einsatz eigener Bodentruppen. Zudem tritt sie dafür ein, dass die USA mehr syrische Flüchtlinge aufnehmen. Bernie Sanders, der sich selbst als „demokratischen Sozialisten“ bezeichnet, geht in vielen Punkten deutlich weiter als seine Konkurrentin. Er tritt für eine „politische Revolution“ ein, um die „Machtstruktur“ der „herrschenden Klasse“ zu zerschlagen. Kernpfeiler seines Wahlprogramms ist die Reform der Wahlkampffinanzierung. Er fordert mehr öffentliche Investitionen, einen Mindestlohn von \$15 und eine Krankenversicherung für alle. Zudem will er die Rechte des Sicherheitsapparats und Militäreinsätze einschränken. Im Kampf gegen ISIS fordert Sanders ein höheres Engagement Saudi-Arabiens.

Im Wettstreit um die Nominierung zum republikanischen Präsidentschaftskandidaten markieren die jüngsten Vorwahlen im US-Bundesstaat Indiana einen Scheidepunkt. Nach dem Ausscheiden der prominenten Kandidaten Jeb Bush, Chris Christie und Marco Rubio gab nun auch Ted Cruz nach seiner Niederlage am 3. Mai seinen Rückzug aus dem Vorwahlkampf bekannt. Einen Tag später zog zudem der Gouverneur von Ohio, John Kasich,



der 156 Delegiertenstimmen auf sich vereinte (Daten von RealClearPolitics, Stand 18. Mai 2016), seine Kandidatur zurück. Damit rückt eine Nominierung für Trump immer näher. Trump hat nach aktuellem Stand die Unterstützung von 1160 Delegierten.

Donald Trump macht in seinem Wahlkampf mit radikal-populistischen Positionen Schlagzeilen und zieht damit weltweite Aufmerksamkeit auf sich. Er möchte eine Mauer zwischen den USA und Mexiko bauen. Die von Obama eingeführte Reform des Krankenversicherungssystems will er vollständig rückgängig machen. Überdies tritt er für liberale Waffengesetze und ein neues Einwanderungsgesetz ein. Muslimen will er die Einreise in die USA verwehren. Trump spielt geschickt mit Ängsten in der Bevölkerung und profitiert von der Unzufriedenheit einer breiten weißen Wählerschicht mit der politischen, ökonomischen und kulturellen Elite des Landes. Allerdings ist Trump auch in den eigenen Reihen umstritten.

Würde es zu einem direkten Duell zwischen Clinton und Trump um die US-amerikanische Präsidentschaft im November kommen, so erreicht Clinton nach derzeitigem Stand eine Zustimmungsrate von 47,3 Prozent und Trump 41,6 Prozent (Daten von RealClearPolitics, RCP Poll Average, 17. April - 10. Mai 2016).

Neben den Präsidentschaftswahlen finden am 8. November 2016 auch die Wahlen zum US-Kongress statt. Im Senat stehen 2016, wie im zweijährigen Wahlrhythmus üblich, rund ein Drittel (34) der 100 Sitze zur Wahl. Aktuell halten die Republikaner mit 54 Sitzen die Mehrheit im Senat, gefolgt von den Demokraten mit 44 Sitzen und 2 unabhängigen Senatoren. Im Repräsentantenhaus, welches komplett neu gewählt wird, stellen die Republikaner mit 247 Sitzen ebenfalls die Mehrheit. Die Demokraten sind mit 188 Abgeordneten vertreten. (Stand: 6. April, Kongressabgeordnete). Die Republikaner dürften die Mehrheit sowohl im Senat als auch im Repräsentantenhaus mit leichten Verlusten halten. Analysten gehen davon aus, dass lediglich 33 der insgesamt 435 Sitze für das Repräsentantenhaus zwischen den beiden Parteien hart umkämpft sind. Darüber begünstigen die Wahlkreiszuschnitte (*gerrymandering*) in den Bundesstaaten, dass die bestehende Sitzverteilung auch für die nächste Legislaturperiode Bestand haben dürfte. Ähnlich sieht es bei den Senatswahlen aus. Von den 34 Sitzen, die zur Wahl stehen, werden zurzeit 24 von den Republikanern gehalten und zehn von den Demokraten. Der unparteiische *Cook Political Report* sagt für lediglich sieben Sitze ein offenes Rennen zwischen den Demokraten und Republikanern voraus. Zusätzlich zu den Präsidentschafts- und Kongresswahlen finden darüber hinaus am 8. November in zwölf Bundesstaaten Gouverneurswahlen statt. Insgesamt gelten für die Demokraten fünf Gouverneursposten als sicher beziehungsweise relativ sicher, für die Republikaner lediglich drei. Für vier Posten erwartet der *Cook Political Report* ein offenes Rennen.

### **Kongress-Entscheid gegen den Affordable Care Act**

Die Reform des Gesundheitssystems durch den *Patient Protection and Affordable Care Act* („Obamacare“) im Jahr 2010 gehört zu den großen Erfolgen von Präsident Obama. Das Ziel dieses Gesetzespakets war, mehr US-Amerikanern den Zugang zu einer Krankenversicherung zu ermöglichen. Mit dem Gesetz wird für die meisten Bürger eine Versicherungspflicht eingeführt. Einkommensschwache Personen erhalten Zuschüsse für die monatliche Beitragszahlung. Zudem dürfen Krankenversicherungen Kunden mit Vorerkrankungen nicht diskriminieren. Gerade die Einführung einer Pflichtversicherung war und ist in den USA umstritten. Die Republikaner bewerteten *Obamacare* als Verstoß gegen die US-Verfassung.

Diese Bedenken wurden zwar durch ein Urteil des Obersten Gerichtshofs im Juni 2015 ausgeräumt. Die Debatte ist damit allerdings noch nicht beendet und spielt im aktuellen Vorwahlkampf eine zentrale Rolle. Sowohl Trump als auch Cruz haben angekündigt, die Kernelemente von Obamas Gesundheitsreform im Fall ihres Wahlsiegs rückgängig zu machen. Hillary Clinton unterstützt dagegen die Gesundheitsreform.

Im Oktober 2015 stimmte das von der republikanischen Partei dominierte US-Repräsentantenhaus für einen Gesetzesentwurf zur Aufhebung des *Affordable Care Act*. Viele Gesetzesinitiativen scheitern im Senat an der filibuster-sicheren Mehrheit von 60 der 100 Stimmen. Mit einem Filibuster, den Dauerreden, können Abstimmungen verhindert werden. Mit mindestens 60 Stimmen kann das Dauerreden jedoch unterbunden werden. Bei seinem Gesetzesentwurf zur Aufhebung des *Affordable Care Act* wandte der Kongress das sogenannte „Budget

*Reconciliation*-Verfahren“ an. Dabei handelt es sich um ein Verfahren, das im Rahmen der jährlichen Beschlussfassung des Kongresses über den Haushalt (*budget resolution process*) genutzt werden kann. Ziel der *Budget Reconciliation* ist es, den Kongress handlungsfähiger zu machen wenn es darum geht, Einnahmen und Ausgaben in Einklang mit den Vorgaben des Haushaltsbeschlusses zu bringen. Für die Verabschiedung von Gesetzentwürfen im Rahmen der *Budget Reconciliation* reichen im Senat 51 Stimmen. Der Senat verabschiedete den *Restoring Americans' Healthcare Freedom Reconciliation Act of 2015* schließlich mit 52 zu 47 Stimmen. Da dieses Gesetz von der ursprünglich im Repräsentantenhaus verabschiedeten Version abwich, musste das Repräsentantenhaus erneut über den Entwurf abstimmen. Das Ergebnis fiel im Januar 2016 positiv aus. US-Präsident Obama machte daraufhin von seinem Vetorecht Gebrauch und stoppte die Umsetzung des Gesetzes.

Die Republikaner unternahmen anschließend den Versuch, das Veto des Präsidenten zu überstimmen. Dafür wäre eine Zweidrittelmehrheit in beiden Kammern notwendig gewesen. Der Versuch scheiterte Anfang Februar 2016 bereits im Repräsentantenhaus. Zu einer Abstimmung im Senat kam es somit nicht mehr. Die Abstimmung war vor allem symbolischer Natur. Mit Blick auf die Präsidentschaftswahlen Anfang November wollten die Republikaner ihrer Basis signalisieren, dass sie weiter Widerstand gegen Obamas Gesundheitsreform leisten.

## Justiz

### EU-U.S. Privacy Shield

Nach zweijährigen Verhandlungen haben sich die Europäische Kommission und das *Department of Commerce* (DOC) am 2. Februar 2016 auf einen neuen Rahmen für den transatlantischen Austausch von personenbezogenen Daten geeinigt. Die Regelungen des sogenannten *EU-U.S. Privacy Shield* sollen das frühere *Safe Harbor*-Abkommen ersetzen. Das *Safe Harbor*-Abkommen wurde vom Gerichtshof der Europäischen Union in seinem Urteil vom 6. Oktober 2015 für ungültig erklärt. Als eines der ersten großen Unternehmen hatte Microsoft am 11. April erklärt, das *EU-U.S. Privacy Shield* anzuerkennen.

Das neue Abkommen umfasst strengere Auflagen für US-Unternehmen bei der Weiterleitung personenbezogener Daten. Die neue Regelung sieht wirksame Aufsichtsmechanismen vor, die sicherstellen sollen, dass US-Unternehmen die festgelegten Anforderungen erfüllen. Zudem soll das DOC dafür sorgen, dass die Liste der Unternehmen, die Mitglieder des Datenschutzschildes sind, stets auf dem neuesten Stand gehalten wird.

Für betroffene EU-Bürger, die ihre Rechte verletzt glauben, sieht das Abkommen wirksame Rechtsmittel vor. Einerseits verpflichten sich US-Unternehmen, Beschwerden innerhalb von 45 Tagen zu beantworten. Andererseits leiten die europäischen Datenschutzbehörden Beschwerden an das DOC beziehungsweise die *Federal Trade Commission* (FTC) weiter. Darüber hinaus ist ein kostenloses Verfahren zur alternativen Streitbeilegung vorgesehen.

Die USA verpflichten sich, ihren Behörden den Datenzugriff für Zwecke der nationalen Sicherheit nur unter rechtlich klar festgelegten Bedingungen, strenger Aufsicht und in begrenztem Umfang zu gestatten. Für Beschwerden, die den Datenzugriff nationaler Nachrichtendienste betreffen, wird in Zukunft im Außenministerium eine von den nationalen Nachrichtendiensten unabhängige Ombudsstelle eingerichtet.

Das DOC und die FTC sind zu intensiveren Kontroll- und Durchsetzungsmaßnahmen verpflichtet. Es soll auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den europäischen Datenschutzbehörden geben. Um regelmäßig zu kontrollieren, ob die Verpflichtungen eingehalten werden, wird es eine gemeinsam von der EU-Kommission und dem DOC jährlich durchgeführte Überprüfung geben. Die EU-Kommission wird auf der Grundlage dieser gemeinsamen Überprüfung einen an das Europäische Parlament und den Rat gerichteten öffentlichen Bericht vorlegen. Darüber hinaus wird sie einmal im Jahr Interessenträger und Nichtregierungsorganisationen zu einem Datenschutzgipfel einladen, bei dem Entwicklungen im US-amerikanischen Datenschutzrecht und deren Auswirkungen auf EU-Bürger erörtert werden sollen.

## Waffengesetze

Nach dem Terrorangriff von San Bernardino im Dezember 2015, bei dem insgesamt 16 Menschen getötet wurden, forderte Präsident Obama eine Verschärfung der Waffengesetze. Das Recht auf Waffenbesitz ist in den USA in der Verfassung verankert. Schätzungen zufolge sind rund 300 Millionen Schusswaffen in privatem Besitz. Obama will nun den Zugang zu Schusswaffen besser regulieren, stößt dabei allerdings auf harten Widerstand. Zu seinen Gegnern gehören unter anderem die Republikaner im Repräsentantenhaus, die mächtige Waffenlobby *National Rifle Association* (NRA) und die *Open Carry*-Aktivisten, die das offene Führen von Schusswaffen befürworten.

Angesichts der Blockadehaltung des Kongresses kündigte Präsident Obama am 5. Januar 2016 an, den Zugang zu Schusswaffen durch eine Reihe von Exekutivmaßnahmen (*executive actions*) begrenzen zu wollen. Durch *executive actions* weist der US-Präsident die Behörden an, bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Im Gegensatz zu *executive orders* sind sie in der Regel nicht rechtlich bindend. Eine Ausnahme stellen *executive memoranda* dar, welche im Amtsblatt der US-Regierung, dem *Federal Register*, veröffentlicht werden. Bei einer der vier von Obama verkündeten *executive actions* handelt es sich um ein solches präsidentielles Memorandum. Das Memorandum ist rechtlich bindend, seit es am 7. Januar im *Federal Register* veröffentlicht wurde.

Zu den von Präsident Obama erlassenen *executive actions* zählen die folgenden Maßnahmen. Erstens sieht das Maßnahmenpaket erweiterte Überprüfungen (*background checks*) der Käufer von Pistolen und Gewehren vor. Für die Vergabe von Lizenzen und die Kontrolle der Buchführung der Waffenhändler ist das *Bureau of Alcohol, Tobacco and Firearms* (ATF) zuständig. Obama forderte die Bundesbehörde auf, allen Waffenhändlern noch einmal deutlich zu machen, dass sie zum Erwerb einer Lizenz verpflichtet sind und kriminaltechnische Hintergrundüberprüfungen ihrer Kunden über das *Federal Bureau of Investigation* (FBI) systematisch veranlassen müssen. Um diese Hintergrundüberprüfungen effektiv durchführen zu können, wird das FBI über die nächsten zwei Jahre mehr als 230 zusätzliche Mitarbeiter einstellen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Lizenzierungspflicht auch für Waffenverkäufe gilt, die im Internet oder bei privat organisierten Messen erfolgen. Es werden jedoch keine neuen rechtlich bindenden Regelungen erlassen. Ein neuer ATF-Leitfaden weist lediglich darauf hin, wie die bestehenden Gesetze zu interpretieren sind und zieht als Beispiele verschiedene Gerichtsentscheidungen heran. Zweitens setzt sich Präsident Obama zum Ziel, die Gemeinden im Land vor Waffengewalt besser zu schützen. Zu diesem Zweck erhält das ATF insgesamt 200 neue Mitarbeiter und Ermittler, die für eine bessere Überwachung von Waffenverkäufen sowie die effektive Durchsetzung des Waffenrechts sorgen sollen. Drittens will die US-Regierung verhindern, dass Kriminelle oder Menschen mit psychischen Erkrankungen Waffen beziehen. Ferner sollen rund 500 Millionen US-Dollar in den Gesundheitsbereich investiert werden, um die Behandlung von psychisch erkrankten Menschen zu verbessern. Psychisch erkrankte Menschen sollen zudem im Überprüfungssystem besser erfasst werden. Mit dem präsidentiellen Memorandum „*Promoting Smart Gun Technology*“ weist Präsident Obama das Verteidigungsministerium, das Justizministerium und das Heimatministerium an, Forschung im Bereich der Waffensicherheitstechnologien durchzuführen oder zu fördern.

Obamas Vorstoß ist vor allem symbolischer Natur und in seiner Tragweite begrenzt, denn ohne Mehrheit im Kongress kann der Präsident keine schärferen Gesetze wie etwa die Implementierung einer zentralen Datenbank für Waffenbesitzer oder sogenannte „universale“ Hintergrundüberprüfungen durchsetzen. Zudem sind bestimmte Maßnahmen von der Finanzierung durch den Kongress abhängig.

Die Polarisierung der US-amerikanischen Gesellschaft zu dem Thema spiegelt sich im Präsidentschaftswahlkampf wider. Alle republikanischen Präsidentschaftskandidaten haben sich gegen eine Einschränkung des Zweiten Verfassungszusatzes positioniert. Hillary Clinton, die Favoritin unter den Kandidaten der Demokraten, unterstützt die Maßnahmen Obamas hingegen, ebenso wie Bernie Sanders.

## Streit um Nachbesetzung im Supreme Court

Der am längsten dienende, strikt konservative Verfassungsrichter Antonin Scalia ist im Februar im Alter von 79 Jahren verstorben. Anfang März nominierte Präsident Obama den 63-jährigen Juristen Merrick Garland für das Amt. Garland ist seit 2013 Vorsitzender Richter des US-Berufungsgerichts in Washington DC und gilt als unideologischer Jurist aus der politischen Mitte.

Laut Verfassung hat der Präsident die Pflicht, einen Nachfolger vorzuschlagen, wobei die Verfassung allerdings keinen Hinweis über den Zeitraum gibt, in dem die Ernennung erfolgen muss. Das letzte Wort bei der Ernennung hat der Senat, welcher dieser mit einfacher Mehrheit zustimmen muss. Sollte es jedoch zum Filibuster kommen, also dem Dauerreden zur Verhinderung einer Abstimmung, wäre zunächst eine Mehrheit von 60 Stimmen notwendig, um diesen zu beenden.

Von den bis zum Tod Scalias amtierenden neun Richtern waren fünf von den Republikanern und vier von den Demokraten ins Amt gebracht worden. Scalias plötzlicher Tod könnte die Machtverhältnisse am *Supreme Court* auf Dauer verschieben. Die Urteile des Obersten Gerichtshofs haben enorme politische Tragweite und bestimmen Entwicklungen in der US-Gesellschaft über Generationen hinweg.

Aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Senat ist es für Obama so gut wie unmöglich, einen Kandidaten aus dem linken politischen Spektrum durchzusetzen. Mit der Nominierung Garlands ist der Präsident deutlich auf die Republikaner zugegangen. Garland wurde in der Vergangenheit schon einmal von den Republikanern unterstützt, als er mit ihren Stimmen 1997 ans Berufungsgericht in Washington DC gewählt wurde. Dennoch lehnt eine überwältigende Mehrheit der Republikaner im Senat eine Neubesetzung des Amts im Wahljahr ab und will eine Anhörung des von Obama vorgeschlagenen Bewerbers solange verhindern, bis ein neuer Präsident im Amt ist.

## Wirtschaftspolitik

### Geldpolitik

Von Ende 2008 bis Ende 2015 hatte der US-Leitzins auf dem historischen Tiefstand von null bis 0,25 Prozent gelegen. Im Dezember leitete die US-Notenbank (*Federal Reserve*, Fed) mit der ersten Leitzinserhöhung seit sieben Jahren eine Normalisierung der Geldpolitik ein. Nach ihren Treffen am 15./16. März und 26./27. April 2016 beließ die Fed ihren Leitzins allerdings unverändert bei 0,25 bis 0,5 Prozent. Als Grund für die abwartende Haltung nannte die Fed-Präsidentin Janet Yellen im März die Risiken in der Weltwirtschaft wie etwa die Konjunkturabkühlung in China und der Ölpreisverfall zu Jahresbeginn sowie die Inflationsentwicklung in den USA. So sei die Zielmarke von zwei Prozent noch nicht erreicht worden. Im April nannte das *Federal Open Market Committee* vor allem die nach wie vor geringe Inflation als Grund dafür, dass der Leitzins noch nicht weiter angehoben wird. Am 29. März hatte Yellen in einer Rede in New York unterstrichen, dass die Zentralbank an der Normalisierung der Geldpolitik festhalten wolle. Allerdings seien lediglich kleine Schritte bei der Anhebung der Leitzinsen gerechtfertigt. Für Ende des Jahres erwartet die Fed ein Zinsniveau von 0,9 Prozent. Bis 2018 könnte ein Zinsniveau von 3 Prozent erreicht werden.

## Energie-, Umwelt- und Klimapolitik

### Klagen zum Clean Power Plan

Der Oberste Gerichtshof der USA hat Anfang Februar die Umsetzung von Präsident Obamas *Clean Power Plan* (CPP) vorerst gestoppt. Fünf der insgesamt neun Bundesrichter stimmten wenige Tage vor dem Tod von Richter Antonin Scalia gegen den Plan. Laut dem CPP, den Obama Anfang August 2015 vorgelegt hatte und der auf Entwürfen der US-Umweltbehörde (*Environmental Protection Agency*, EPA) beruht, sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen im US-Stromsektor bis 2030 um 32 Prozent gegenüber 2005 gesenkt werden.

Kritiker des CPP bezweifeln die Rechtmäßigkeit des Vorhabens und leisten heftigen Widerstand auf regionaler und lokaler Ebene. Eine Gruppe von 27 meist republikanisch regierten US-Bundesstaaten, mehrere Verbände energieintensiver Industrien, Teile der Versorgungswirtschaft sowie Vertreter des Kohlebergbaus haben vor verschiedenen Gerichten gegen den Plan geklagt.

Dass der Supreme Court ein endgültiges Urteil noch vor dem Ende von Obamas Amtszeit im Januar 2017 fällen wird, ist unwahrscheinlich. Nach Ansicht des Gerichts sollen die Bestimmungen des CPP solange nicht in Kraft treten, bis die zahlreichen Klagen republikanischer Bundesstaaten und Industrieverbände den ordentlichen Instanzenweg gegangen sind. Der CPP dürfte letztlich jedoch erneut den Obersten US-Gerichtshof beschäftigen, um ein abschließendes Urteil zu fällen.

Die Umsetzung des CPP hängt zudem erheblich vom Ausgang der Präsidentschaftswahlen ab. Wählen die US-Amerikaner einen Republikaner ins Weiße Haus, wäre die Zukunft des CPP auch bei einer positiven Beurteilung durch den Supreme Court äußerst ungewiss. Alle republikanischen Präsidentschaftsbewerber haben sich gegen den Plan ausgesprochen. Dagegen begrüßte die demokratische Kandidatin Hillary Clinton Obamas Klimaziele. Der Demokrat Bernie Sanders unterstützt den CPP und wirbt sogar für einen noch ambitionierteren Plan. Zu dessen Kernelementen gehört, das Steuererleichterungsprogramm für Wind- und Solarenergie bis 2030 zu verlängern und Anreize für die Substitution von Gas mit erneuerbaren Energien zu schaffen. Zurzeit ist das Steuererleichterungsprogramm noch bis zum Jahr 2019 befristet.

### **ISDS-Klage gegen die Keystone-XL-Pipeline**

Im November 2015 legte US-Präsident Obama sein Veto gegen den Bau des nördlichen Teils der *Keystone XL*-Pipeline ein. Der südliche Teil der *Keystone XL*-Pipeline ist bereits seit Januar 2014 in Betrieb und verbindet einen Ölhub in Oklahoma mit Raffinerien in Texas. Der von Obama abgelehnte nördliche Teil der Pipeline hätte Rohöl aus dem kanadischen Alberta nach Nebraska transportieren sollen. Da die Pipeline sowohl durch Kanada als auch die USA verlaufen sollte, bedurfte sie auf US-amerikanischer Seite der Genehmigung des Außenministeriums und der Zustimmung des US-Präsidenten. Der kanadische Öl- und Gaskonzern TransCanada, der die Pipeline bauen und betreiben wollte, hatte bereits rund \$3,1 Milliarden in das Projekt investiert.

Anfang Januar reichte der Konzern zwei Klagen ein und forderte Schadenersatz in Höhe von \$15 Milliarden. TransCanada klagt zum einen vor dem texanischen Bundesgericht. Der Konzern kritisierte den Stopp des Projekts als eine „willkürliche und ungerechte Entscheidung“ des Präsidenten, der damit seine Amtsbefugnisse unter der US-Verfassung überschritten habe. Außerdem reichte der Pipeline-Betreiber Klage gegen die US-Regierung vor einem internationalen Schiedsgericht ein. Der Konzern beruft sich dabei auf die Bestimmungen zum Investorenschutz in Kapitel 11 des *North American Free Trade Agreement* (NAFTA). Demnach müssen Staaten Unternehmen entschädigen, falls diese vom Staat diskriminiert oder willkürlich behandelt wurden. Wenn die Klage TransCanadas Erfolg hat, würden die USA zum ersten Mal bei einem Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) verlieren.

## **Außen- und Sicherheitspolitik**

### **Kampf gegen ISIS**

Die von den USA geführte Allianz gegen ISIS konnte seit Jahresbeginn wichtige militärische Erfolge erzielen. Nach der Rückeroberung der strategisch wichtigen Stadt Palmyra durch syrische Regierungstruppen Ende März, unterstützt von der russischen Luftwaffe, steht ISIS zunehmend unter Druck. Im April verkündete der französische Außenminister Jean-Yves Le Drian, dass sich ISIS in bedeutendem Maße zurückziehe und zwischen 30 und 40 Prozent seines Territoriums wieder verloren habe. Die jüngsten Erfolge der syrischen Regierungstruppen und der internationalen Allianz dürften diesen Trend verstärken. Als Reaktion auf die Anschläge in Brüssel am 22. März 2016 forderte US-Präsident Obama die Staatengemeinschaft auf, den Kampf gegen ISIS vereint fortzusetzen. Obama betonte, dass es für ihn oberste Priorität habe, ISIS zu besiegen.

Eng verknüpft mit dem Kampf gegen ISIS ist der Friedensprozess für Syrien. Nach Verhandlungen der internationalen Syrien-Kontaktgruppe im Zuge der Münchner Sicherheitskonferenz stimmte der syrische Präsident Baschar al-Assad Ende Februar einer von Russland und den USA ausgearbeiteten Erklärung zur „Einstellung der Feindseligkeiten“ in Syrien zu. Ausgenommen von der Waffenruhe sind dabei Aktivitäten gegen Dschihadistengruppen wie ISIS und die Al-Nusra-Front. Ferner gab der russische Präsident Putin den Abzug eines Teils der russischen Streitkräfte in Syrien bekannt. Der russische Verteidigungsminister Schoigu sprach von einer erfolgreich abgeschlossenen Mission in Syrien. Der UN-Botschafter Russlands begründete den Abzug mit dem Bestreben, zu einer politischen Lösung in Syrien gelangen zu wollen. Wie brüchig die im Februar geschlossene Waffenruhe ist, zeigen jüngste Angriffe auf die syrische Stadt Aleppo und Kämpfe zwischen Regierungstruppen und Rebellen. Anfang Mai verstärkte die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen um eine dauerhafte Waffenruhe. In diesem Zusammenhang planen die USA und Russland in Genf eine „US-russische Koordinationsstelle zur Intervention bei Verstößen gegen die Waffenruhe“ einzurichten.



## Iran

Am 16. Januar 2016, dem *Implementation Day*, bescheinigte die Internationale Atomenergieagentur (*International Atomic Energy Agency*, IAEA) dem Iran, erste zentrale Rückbauschritte seines Atomprogramms umgesetzt zu haben. In der Folge haben die EU und die USA die nuklearbezogenen internationalen Wirtschaftssanktionen gegen den Iran aufgehoben. Dies beinhaltet unter anderem Importverbote für Produkte der iranischen Öl-, Erdgas- und Raffineriewirtschaft. Die Sanktionsaufhebung betrifft auch Investitionsverbote im iranischen Öl- und Gassektor, Sanktionen gegen den Schiffbau- und Schifffahrtsektor des Landes und die Beschränkungen beim Zahlungsverkehr mit iranischen Banken. Das Atomabkommen mit dem Iran soll bis 2025 vollständig umgesetzt werden. Von den Vereinten Nationen, der EU und den USA erlassene Sanktionen in Bezug auf die Missachtung von Menschenrechten, der Unterstützung terroristischer Organisationen sowie das Raketenprogramm des Irans haben weiter Bestand. Als Reaktion auf das iranische Raketenprogramm verhängten die USA bereits einen Tag nach dem *Implementation Day* und der Aufhebung der nuklearbezogenen Wirtschaftssanktionen, am 17. Januar 2016, neue Sanktionen gegen den Iran.

Das Atomabkommen und die außenpolitischen Beziehungen zum Iran sind in den USA umstritten. Auch im US-Vorwahlkampf um die Präsidentschaftskandidatur spielen sie eine wichtige Rolle. Der republikanische Präsidentschaftsbewerber Donald Trump bezeichnete den Vertrag als „desaströs“ und eine „Katastrophe“. Hillary Clinton, die demokratische Präsidentschaftsbewerberin, betonte, dass das Abkommen die Bedrohung durch den Iran verringert habe.

## Lage im Südchinesischen Meer

Eine Entspannung des Territorialstreits zwischen den Anrainerstaaten im südchinesischen Meer ist weiterhin nicht in Sicht. Ende Januar 2016 schickten die USA ein Kriegsschiff in die Zwölfmeilenzone rund um den von China beanspruchten Paracel-Archipel. Ziel war nach Angaben des US-Verteidigungsministeriums, die freie Schifffahrt im Südchinesischen Meer zu sichern. Bereits im Oktober 2015 hatten die USA einen Zerstörer in die Nähe der Spratly-Inseln im Südchinesischen Meer geschickt. Die USA haben keine eigenen militärischen Einrichtungen in der Region. Im Zuge einer 2014 geschlossenen Vereinbarung zwischen den USA und den Philippinen wurde dem US-amerikanischen Militär jedoch die Nutzung von fünf philippinischen Militärbasen in direkter Reichweite zu den Spratly-Inseln in Aussicht gestellt. Der Oberste Gerichtshof der Philippinen genehmigte das Abkommen im Januar 2016. Welche fünf Militärbasen dies genau sind, wurde schließlich im März 2016 bekannt gegeben. Am nächsten an den Spratly-Inseln gelegen ist die Antonio Bautista Air Base auf der Insel Palawan. Die USA beziehen keine Position zu den konkurrierenden Gebietsansprüchen im Südchinesischen Meer und bringen die Entsendung von Kriegsschiffen nicht in Zusammenhang mit den Gebietsstreitigkeiten. China wirft den USA dennoch vor, eine bewusste Militarisierung des Gebiets voranzutreiben. Die G7-Außenminister forderten im Rahmen ihres Gipfels im April die Anrainerstaaten auf, die Gebietskonflikte im Südchinesischen Meer friedlich zu lösen.

## Konflikt mit Nordkorea

Anfang des Jahres löste ein erneuter Atomwaffentest Nordkoreas weitere Spannungen auf der koreanischen Halbinsel aus. Ob es sich dabei tatsächlich um eine Wasserstoffbombe handelte, wie das Regime in Pjöngjang behauptete, ist ungeklärt. Seit 2006 – als Reaktion auf die ersten Atomwaffentests des Landes – bestehen unter der Resolution 1718 (2006) des UN-Sicherheitsrats umfangreiche Sanktionen gegen das Land. Mit dieser Resolution untersagte der UN-Sicherheitsrat dem Land zudem ballistische Raketenstarts und Nukleartests. Die UN reagierte auf weitere Atomwaffentests in den Jahren 2009 und 2013 mit einer Verschärfung der Sanktionen. Auch den jüngsten Test verurteilte der UN-Sicherheitsrat einstimmig und beschloss, die seit 2006 bestehenden Sanktionen weiter zu verschärfen.

Entgegen massiver internationaler Kritik brachte Nordkorea im Februar 2016 erfolgreich mit Hilfe einer Interkontinentalrakete einen Satelliten auf die Erdumlaufbahn. Nordkoreas Raketenprogramm ist international umstritten. Südkorea, die USA und Japan werfen dem Land vor, damit in erster Linie die Technologie atomar bestückter Interkontinentalraketen testen zu wollen, und betonen das damit verbundene Sicherheitsrisiko für den ostasiatischen Raum und die USA. Südkoreanische Militärkreise meldeten, dass die im Februar getestete Trägerrakete eine Reichweite von bis zu 13.000 Kilometern habe. Mit atomar bestückbaren Interkontinentalraketen ließe sich

so theoretisch die US-amerikanische Westküste erreichen. Neben Interkontinentalraketen testete Nordkorea im März und April auch mehrere Mittel- und Kurzstreckenraketen und verletzte damit erneut das mit der UN-Resolution 1718 erlassene Verbot von ballistischen und nuklearen Raketenstarts. Auch wenn nordkoreanische Raketentests in der Regel häufiger scheitern als gelingen, nehmen die USA die Bedrohung durch Nordkorea sehr ernst. Am Rande des Gipfels zur nuklearen Sicherheit in Washington am 31. März 2016 erklärte US-Präsident Barack Obama nach einem bilateralen Treffen mit Chinas Präsidenten Xi Jinping, dass die USA und China in Zukunft enger kooperieren wollten, um nordkoreanische Raketentests zu verhindern.

### **ASEAN-Treffen in den USA**

Vom 15. bis 16. Februar fand der ASEAN-US-Gipfel (*Association of Southeast Asian Nations*) erstmals in den USA statt. Es war der insgesamt vierte ASEAN-US-Gipfel. Vor dem Hintergrund der wichtigen strategischen und ökonomischen Rolle, die der Staatengemeinschaft ASEAN zukommt, bezeichnete Obama die Zusammenkunft als „Meilenstein“. Die elf Staats- und Regierungschefs kamen auf Einladung Obamas in Sunnylands, Kalifornien, zusammen.

Beim dritten Gipfel im November 2015 in Kuala Lumpur hatten die Regierungschefs der ASEAN-Mitglieder und der USA in ihrer Gipfelerklärung verkündet, ihre Beziehungen zu einer strategischen Partnerschaft aufzuwerten. In einem Fünfjahresplan (*Plan of Action to Implement the ASEAN-United States Strategic Partnership (2016-2020)*) hatten sie sich auf die folgenden fünf Bereiche geeinigt, in denen sie prioritär kooperieren wollten: 1. wirtschaftliche Integration, 2. maritime Kooperation, 3. transnationale Herausforderungen einschließlich dem Klimawandel, 4. aufstrebende Führungskräfte und 5. Chancen von Frauen. In der gemeinsamen Abschlusserklärung des Sunnylands-Gipfels vom Februar betonten die Staats- und Regierungschefs ihr Bekenntnis zu gegenseitigem Respekt der Souveränität, territorialen Integrität, Gleichheit und politischen Unabhängigkeit. Darüber hinaus verpflichteten sich die teilnehmenden Länder, den politischen Dialog im Rahmen von ASEAN-US- und Ostasien-Gipfeln fortzuführen.

Die ASEAN wurde 1967 gegründet. Ihr gehören Brunei, Kambodscha, Indonesien, Laos, Malaysia, Myanmar, die Philippinen, Singapur, Thailand und Vietnam an. Zu ihren Zielen zählen unter anderem die Förderung von regionalem Frieden und Stabilität in Südostasien in Übereinstimmung mit internationalem Recht. Gerade auch in Bezug auf die Territorialstreitigkeiten im Südchinesischen Meer und das dominante Auftreten Chinas bleibt es abzuwarten, inwieweit die ASEAN in der Lage ist, sich als Gegengewicht zu China zu positionieren.

### **Beziehungen zu Kuba**

Im März 2016 reiste Barack Obama als erster US-Präsident seit 88 Jahren nach Kuba und traf dort seinen Amtskollegen Raúl Castro. Nach der Wiedereröffnung der Botschaften in Washington und Havanna im Sommer 2015 ist der Staatsbesuch der vorläufige Höhepunkt der unter Obama eingeleiteten Entspannungspolitik mit dem sozialistischen Karibikstaat. Bei seinem Besuch lobte Obama die Fortschritte in Kuba, mahnte aber auch Verbesserungen bei Demokratie und Menschenrechten an.

Vor seinem Staatsbesuch hatte der Präsident weitere Erleichterungen im Reise- und Zahlungsverkehr mit Kuba erlassen. Streitpunkte zwischen den USA und Kuba sind nach wie vor die Aufhebung des Handelsembargos sowie die Forderung Kubas, den Militärstützpunkt Guantánamo Bay zu schließen.

Obamas Kubapolitik ist in den USA umstritten. Der republikanische Präsidentschaftskandidat Donald Trump vertritt eine moderatere Position und erklärt sich mit einer Öffnung Kubas prinzipiell einverstanden, möchte aber einen besseren „Deal“ aushandeln. Die beiden demokratischen Bewerber Sanders und Clinton unterstützen Obamas Anstrengungen, die Beziehungen zwischen den USA und Kuba zu normalisieren.

### **Verschärfte Einreisebestimmungen für die USA**

Mit Inkrafttreten des *Visa Waiver Program Improvement and Terrorist Travel Prevention Act* im Januar 2016 haben sich die Einreisebestimmungen der USA verschärft. Mit dem Gesetz werden die Bestimmungen für die visa-freie Einreise von Personen aus 38 Ländern, darunter Deutschland, teilweise eingeschränkt. Reisende aus diesen Ländern, die sich vor dem 1.3.2011 im Iran, Irak, Sudan oder Syrien aufgehalten haben oder die doppelte

Staatsbürgerschaft mit diesen Ländern besitzen, müssen in Zukunft für die Einreise in die USA ein Visum beantragen. Bereits über das *Electronic System for Travel Authorization* (ESTA) gewährte Einreisegenehmigung werden dieser Personengruppe wieder entzogen.

Personen, die zu militärischen oder diplomatischen Zwecken im Iran, Irak, Sudan und Syrien waren, ist die visa-freie Einreise in die USA in der Regel weiterhin möglich. Ebenfalls ausgenommen von den neuen Regelungen sind Personen, die im Auftrag von internationalen Organisationen, Regierungen, zu journalistischen Zwecken oder zu legitimen Geschäftszwecken in die betreffenden Länder gereist sind. Diese Personen können eine Ausnahme von den neuen Beschränkungen beantragen, die dann auf Einzelfallbasis beschieden wird, wobei zuerst die Ablehnung durch ESTA erfolgen muss.

## Handelspolitik

### Trans-Pacific Trade Partnership (TPP)

Nach acht Jahren schwieriger Verhandlungen unterzeichneten die zwölf Verhandlungspartner der Transpazifischen Partnerschaft (TPP) am 4. Februar 2016 schließlich den Vertragstext in Auckland, Neuseeland. Neben den USA gehören der TPP Australien, Brunei, Chile, Japan, Kanada, Malaysia, Mexiko, Neuseeland, Peru, Singapur und Vietnam an. Die Mitgliedstaaten müssen das Abkommen nun ratifizieren. Der Prozess könnte mehrere Jahre dauern, da die TPP in vielen Ländern, unter anderem den USA, auf Widerstand trifft.

Die Obama-Administration möchte das Abkommen noch 2016 dem Kongress zur Abstimmung vorlegen. Am 1. April legte sie dar, welche Gesetzesänderungen für eine Implementierung der TPP notwendig sind. Zudem analysierte die *United States International Trade Commission* (USITC) die möglichen Auswirkungen der TPP auf die US-amerikanische Wirtschaft. In diesem Zusammenhang fand im Januar eine öffentliche Anhörung statt. Der abschließende Bericht wurde am 18. Mai 2016 veröffentlicht. Demnach profitiert die US-Wirtschaft insgesamt leicht vom Abkommen. Laut der ökonomischen Berechnung der USITC wäre das jährliche reale Einkommen im Jahr 2032 (in der Annahme ist dies 15 Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens) um 0,23 Prozent oder \$57,3 Milliarden höher als ohne Abkommen. Das reale BIP wäre um 0,15 Prozent (\$42,7 Milliarden) höher und die Beschäftigung um 0,07 Prozent, was 128 000 Vollzeit-Arbeitsplätzen entspricht. Die Gesamtexporte wären um 1 Prozent höher als ohne Abkommen, bei den Importen gäbe es einen Unterschied von +1,1 Prozent. Die Sektoren, die laut der Studie am meisten vom Abkommen profitieren würden, sind die Landwirtschaft und der Lebensmittelsektor. Ihr Output wäre 15 Jahre nach Inkrafttreten um 0,5 Prozent (\$10 Milliarden) höher als ohne Abkommen. Der Output im Dienstleistungssektor wäre um 0,1 Prozent (\$42,3 Milliarden) größer. Dagegen würde der Output in der verarbeitenden Industrie, bei Rohstoffen und Energie leicht sinken: Er wäre nach 15 Jahren um 0,1 Prozent (\$10,8 Milliarden) geringer als im Vergleichsszenario ohne Abkommen. Darüber hinaus stellt die USITC fest, dass die TPP Regeln schaffen würde, welche Regulierungen harmonisieren, für mehr Gewissheit sorgen und so die Kosten für Unternehmen, die in der TPP-Region investieren und dort Handel betreiben, verringern würden.

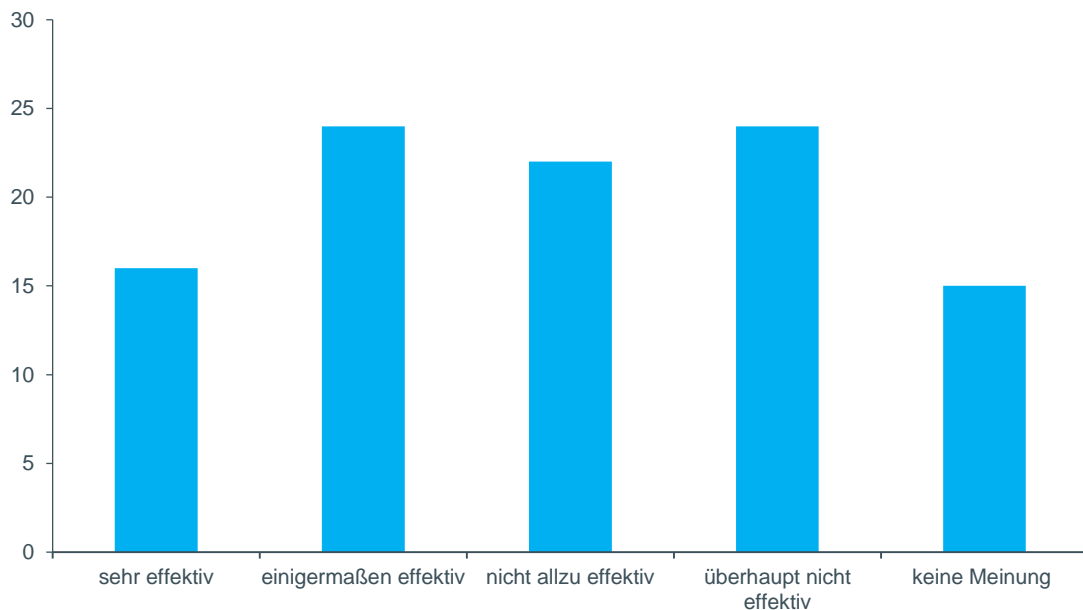
Die Reaktionen auf den Report fielen gemischt aus. Der US-Handelsbeauftragte Michael Froman wertete das Ergebnis als ein weiteres „starkes Argument“, um die TPP noch in diesem Jahr zu verabschieden. Er wies auch auf eine Studie des *Peterson Institute* hin, welche die Vorteile als höher einschätzt. Die Studie des *Peterson Institute* komme auch zu dem Schluss, dass eine Verzögerung der TPP-Ratifizierung um ein Jahr die US-Wirtschaft \$94 Milliarden kosten würde. Auch Landwirtschaftsminister Tom Vilsack und die US-Wirtschaftsministerin Penny Pritzker wiesen auf den positiven Effekt hin. Die Naturschutzorganisation *Sierra Club* konstatierte dagegen, die Studie liefere weitere Beweise dafür, dass das umstrittene Abkommen eine Katastrophe wäre für Arbeiterfamilien, Kommunen und das Klima. Die US-Industrie würde leiden, während die Industrieproduktion in Ländern wie Vietnam und Malaysia steigen würde, wo diese deutliche mehr Umweltverschmutzung verursache. Auch die Gewerkschaft *United Steelworkers* kam zu dem Schluss, dass das Abkommen eine Ratifizierung nicht wert sei.



Die Obama-Administration treibt nun eine schnelle Ratifizierung voran. Froman sagte am 18. Mai bei einem TPP-Handelsministertreffen in Peru, es sei Ziel der Administration, das Abkommen während der *lame duck session* nach der Präsidentschaftswahl und vor dem Amtsantritt des neuen Präsidenten durch den Kongress zu bringen. Er habe nun Gespräche mit den anderen TPP-Ländern geführt, in denen es darum ging, welche Schritte nun in den jeweiligen Ländern notwendig seien, um die Vorgaben des Abkommens zu erfüllen und zu einer reibungslosen Implementierung beizutragen. Eine Verabschiedung der TPP durch den US-Kongress während der *lame duck period* dürfte allerdings nicht einfach werden. Alle führenden Präsidentschaftskandidaten – einschließlich der Demokratin Hillary Clinton (als Außenministerin hatte sie sich noch für TPP eingesetzt) – haben sich gegen TPP ausgesprochen. Es wäre zwar nicht das erste Mal, dass ein Handelsabkommen während der *lame-duck*-Periode verabschiedet wird. 1994 stimmte der Kongress für das Abkommen zur Gründung der WTO. Allerdings hat sich das politische Umfeld deutlich geändert: Der Kongress ist so polarisiert wie nie; die Republikaner sind in sich zerstritten. Und TPP ist in der Öffentlichkeit deutlich umstrittener als dies bei der WTO der Fall war.

Das US-amerikanische Meinungsforschungsinstitut Gallup fragte im September 2015, wie sich ein Rückzug der USA aus der TPP auf die US-Wirtschaft auswirken würde. 40 Prozent der Befragten gaben an, ein solcher Rückzug könnte positive Auswirkungen auf die Wirtschaft haben („*Removing the U.S. from the 12-country free trade agreement known as the Trans-Pacific Partnership would be ...*“: *very effective* (16 %), *somewhat effective* (24 %), *not too effective* (22 %), *not effective at all* (24 %)).

#### Meinungsumfrage: Wie effektiv wäre der Rückzugs der USA aus der TPP für die US-Wirtschaft? (in Prozent)



Quelle: Gallup, Americans and the Economic Impact of the Trans-Pacific Partnership, September 2015



Insgesamt sehen nach wie vor mehr US-Amerikaner eher Vor- als Nachteile im Freihandel. Die Zustimmung nimmt jedoch ab: Laut einer Umfrage des *Pew Research Institute* vom März 2016 sagen 51 Prozent der Befragten, US-Freihandelsabkommen seien bisher eine gute Sache (*a good thing*) für die USA gewesen, 39 Prozent sehen sie eher als schlecht an. Im Jahr 2014 lag die Zustimmung noch bei 59 Prozent (gegenüber 30 % Ablehnung), allerdings waren die Werte im Jahr 2011 auch schon einmal schlechter (48 % Zustimmung gegenüber 41 % Ablehnung). Dabei liegt die Zustimmung höher bei den US-Amerikanern, die sich als Demokraten oder der

Demokratischen Partei nahestehend bezeichnen (56 Prozent). Dahingegen glauben nur 38 Prozent der Republikaner oder derjenigen, die sich den Republikanern nahestehenden bezeichnen, dass die USA von Freihandelsabkommen profitiert haben. Dies ist überraschend, da traditionell die Republikanische Partei Freihandelsabkommen positiver gegenüberstand als die Demokratische Partei (bei den Kongressabgeordneten und Senatoren ist dies heute auch noch der Fall).

Die sinkende Zustimmung für Freihandelsabkommen hat viele Ursachen. In der öffentlichen Debatte werden Freihandelsabkommen häufig für den Rückgang von Arbeitsplätzen in der verarbeitenden Industrie und das Ausbleiben einer *industrial renaissance* (vgl. Sonderschwerpunkt in diesem Länderbericht) verantwortlich gemacht. Insbesondere Donald Trump und Bernie Sanders führen diese Argumentation an. Ihr Erfolg in den US-Vorwahlen zeigt, dass sie damit auf viel Zustimmung in der Bevölkerung treffen.

### **Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)**

Die zwölfte TTIP-Verhandlungsrunde fand vom 22. bis 26. Februar in Brüssel statt. Die EU und USA bekräftigten, bis zum Ende der Amtszeit von Präsident Obama ein Rahmenabkommen verhandeln zu wollen. Dazu müssten die Verhandlungen in hohem Tempo fortgesetzt werden. Die dreizehnte Verhandlungsrunde fand vom 25. bis 29. April in New York statt, bis zur Sommerpause ist eine weitere Verhandlungsrunde geplant. Schwerpunkte der zwölften und der dreizehnten Verhandlungsrunde waren regulatorische Zusammenarbeit, Marktzugang, Dienstleistungen und Nachhaltigkeit. Zudem verhandelten die EU und USA über den neuen Vorschlag der EU-Kommission zum Investitionsschutz.

Im Bereich der regulatorischen Zusammenarbeit bekräftigten beide Seiten während der zwölften Verhandlungsrunde das Ziel, die Zusammenarbeit bei technischen Handelsbarrieren (TBT) zu stärken. Dazu soll der Austausch zwischen den Normungsorganisationen verbessert werden. Zudem wurden die Gespräche in den sektorspezifischen Verhandlungsgruppen fortgeführt. Dazu zählen die Sektoren Automobil, Chemie, Kosmetika, Maschinenbau und Elektrotechnik, IKT, Medizintechnik, Pestizide, Pharmazie und Textil. Im Pharmasektor überprüfen die Regulierer derzeit, ob Inspektionen der EU- beziehungsweise der US-Behörden, die auf Grundlage der „Guten Herstellungspraxis“ (*Good Manufacturing Practice*, GMP) durchgeführt werden, gleichwertig sind. In diesem Fall wäre eine gegenseitige Anerkennung der Inspektionen möglich. Im Automobilsektor besteht mittlerweile Einigung bei der Angleichung von spezifischen Vorschriften, zum Beispiel für Bremssysteme, Sitzgurte und die Frontbeleuchtung. Im Bereich der Chemie wurden insbesondere Unterschiede bei der Auszeichnung und bei der Klassifizierung chemischer Substanzen erörtert. Offen ist nach wie vor die Ausgestaltung eines Mechanismus zur zukünftigen regulatorischen Zusammenarbeit. Die EU-Kommission hat dafür vier Prinzipien benannt. Erstens sollen die Vertragspartner durch Veröffentlichungen und durch die Überprüfung der vereinbarten Maßnahmen regelmäßig Rechenschaft leisten. Zweitens sollten die Regulierungsvorhaben effektiv koordiniert werden. Drittens solle unter anderem durch die Einbindung von betroffenen und interessierten Parteien Transparenz geschaffen werden. Schließlich dürfe die regulatorische Zusammenarbeit bestehende Regulierungs- und Gesetzgebungsverfahren weder ersetzen noch schwächen.

In den Verhandlungen über Investitionsschutz in TTIP zeigt sich bei den materiellen Schutzrechten viel Einigkeit der Verhandlungspartner. Uneinig sind sie sich jedoch, wie Investitionsstreitigkeiten beigelegt werden sollen. Dem Vorschlag der EU zu einem permanenten Investitionsgerichtshof (*Investment Court System*) sowie zur Einführung eines Berufungsmechanismus stehen die USA kritisch gegenüber. Im Bereich der Dienstleistungen konzentrierten sich die Gespräche auf die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen. Die EU betonte, dass dies berufsspezifisch und in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden geprüft werden müsse.

Die EU und die USA bekräftigten zudem das Ziel, hohe Standards im Bereich des Umweltschutzes und der Arbeitnehmerrechte in TTIP verankern zu wollen. Unklar ist noch, ob und wie diese Standards durchgesetzt werden können. Anders als EU-Freihandelsabkommen sehen bisherige US-Abkommen dazu als letzten Schritt auch wirtschaftliche Sanktionsmöglichkeiten vor. Die EU und USA diskutierten darüber hinaus, wie kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei der Internationalisierung und beim Marktzugang unterstützt werden können. Zum einen sollen handelsrelevante Informationen mittelstandsfreundlich aufbereitet und zugänglich gemacht werden. Zum anderen soll es im Rahmen von TTIP einen KMU-Ausschuss (*SME Committee*) geben, der die

mittelstandsfreundliche Umsetzung des Abkommens sicherstellt. Beim Thema öffentliches Auftragswesen sind die Verhandler von einem Kompromiss noch weit entfernt. Aus Sicht der EU geht das US-Angebot nicht weit genug, weil es nicht die Ebene der US-Bundesstaaten und -Kommunen abdeckt. Die EU fordert einen diskriminierungsfreien Zugang zu öffentlichen Aufträgen auf allen Verwaltungsebenen.

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström und der US-Handelsbeauftragte Michael Froman erklärten auf der Hannover Messe Ende April 2016, dass sich beide Parteien bis Ende des Jahres auf einen Vertragsentwurf einigen könnten. Dazu müssten die Verhandlungen nun zielgerichtet geführt werden. Cecilia Malmström schloss ein *TTIP light* kategorisch aus und forderte die Bereitschaft ein, neue Lösungswege zu entwickeln. Michael Froman betonte wiederholt, ein *TTIP light* komme auch für die USA nicht in Frage. Um das Abkommen tatsächlich bis Jahresende abzuschließen, müssten im Herbst in allen Verhandlungsbereichen konsolidierte Texte vorliegen, in denen die Vorschläge der EU und der USA zusammengeführt werden.

Mittlerweile spielt Handelspolitik – insbesondere die TPP – auch im US-amerikanischen Vorwahlkampf eine wichtige Rolle. TTIP ist zwar bisher noch nicht im Fokus der Debatte. Während eine Umfragen des *Pew Research Center* die Zustimmung der US-Amerikaner im Befragungszeitraum Februar/März 2014 für TTIP noch bei 53 Prozent sah, hat die Bertelsmann Stiftung im Befragungszeitraum Februar 2016 jedoch nur noch eine Zustimmung von 15 Prozent ausgemacht (46 Prozent der Befragten gaben an, bisher zu wenig über das Abkommen gehört zu haben). Dies spricht dafür, dass die Debatte um die TPP und der Präsidentschaftswahlkampf mittlerweile negativ auf die Zustimmung für TTIP ausstrahlen.

Auch verschiedene Interessensgruppen in den USA haben sich zur Handelspolitik positioniert: Die großen Wirtschaftsverbände wie die *U.S. Chamber of Commerce* und die *National Association of Manufacturers* (NAM) sowie viele Unternehmen sprechen sich klar für Handelsabkommen wie TPP und TTIP aus. Auch die Landwirtschaftsindustrie unterstützt TTIP und den Abbau von Handelsbarrieren im transatlantischen Markt. Die US-Gewerkschaften sehen dies kritischer: Die größte Gewerkschaft AFL-CIO sieht die TTIP-Verhandlungen auf einem falschen Weg. Insbesondere lehnt sie private Schiedsgerichte ab und fordert eine verbindliche Verankerung von Arbeitsstandards im Abkommen. Die Verbraucherschutzorganisation *Public Citizen* befürchtet durch TTIP den Abbau von Verbraucher- und Umweltstandards.

### **Trade Policy Agenda 2016**

Am 2. März veröffentlichte das Büro des US-Handelsbeauftragten (*Office of the United States Trade Representative*) die *Trade Policy Agenda 2016* des Präsidenten. Sie ist Teil des *2015 Trade Policy Reports*, der einen Rückblick auf die Handelspolitik 2015 gibt. Die Agenda steht ganz im Zeichen der Bemühungen, international ein *level playing field*, also faire Wettbewerbsbedingungen für US-amerikanische Unternehmen im Ausland, zu schaffen. Zentral dabei sei der Abschluss bilateraler und plurilateraler Freihandelsabkommen.

Inhaltlich lassen sich vier Schwerpunkte in der *Trade Policy Agenda 2016* feststellen. Oberste Priorität hat 2016 die Ratifizierung der Transpazifischen Partnerschaft, TPP. Zudem sollen die Verhandlungen über TTIP bis Ende 2016 abgeschlossen werden. TTIP soll die transatlantischen Beziehungen modernisieren. Die USA streben einen ambitionierten Marktzugang für Waren, Dienstleistungen und Investitionen sowie einen Abbau von regulatorischen und anderen nicht-tarifären Handelshemmnissen an. Abkommen wie die TPP und TTIP sollen gerade kleinen und mittelständischen Unternehmen den Zugang zu ausländischen Märkten erleichtern. Durch die Öffnung des eigenen Marktes will die Obama-Administration die Attraktivität des Produktionsstandards USA stärken.

Den zweiten zentralen Schwerpunkt stellt die internationale Verbreitung von Werten, wie Umweltstandards und Arbeitnehmerrechten, in den von den USA ausgehandelten Abkommen dar. Laut der *Trade Policy Agenda* sei nicht im nationalen Interesse, abzuwarten bis andere Staaten internationale Standards setzten. Vielmehr sollten die USA das Wettrennen um die weltweit besten Standards anführen. Das TPP-Abkommen enthalte die umfassendsten Umweltbestimmungen, die jemals für ein Freihandelsabkommen ausgehandelt wurden. Dazu zählten Schutzmaßnahmen vor Überfischung, Bestimmungen zum Schutz der Ozeane sowie zum Kampf gegen illegale Abholzung. Bei Verletzung von Umweltschutzbestimmungen drohten Handelssanktionen. Des Weiteren räumt

die US-Regierung der Durchsetzung von Arbeitnehmerrechten eine zentrale Priorität in ihren FTA-Verhandlungen ein. Insgesamt soll Wirtschaftswachstum fair, nachhaltig und gesamtheitlich entstehen und verteilt werden.

Eine weitere Priorität für 2016 ist der Abschluss der Verhandlungen über das plurilaterale Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (*Trade in Services Agreement*, TiSA). Das Abkommen soll nicht nur Barrieren im Dienstleistungshandel abbauen. Überdies sollen Probleme beim grenzüberschreitenden Datenverkehr, Einschränkungen von elektronischen Zahlungen und erzwungener Technologietransfer durch TiSA behoben werden.

Hinsichtlich der WTO setzen sich die USA für einen pragmatischen Multilateralismus ein. Die Regierung bekennt sich zur multilateralen Handelsorganisation und will weiterhin aktiv an ihren Ausschüssen teilnehmen. Gleichwohl entspreche die Agenda der Doha-Runde nicht mehr den heutigen Erfordernissen und müsse durch neue Themen ergänzt werden. Die Obama-Administration setzt sich dafür ein, dass das Abkommen über Handelserleichterungen (*Trade Facilitation Agreement*, TFA) zügig in Kraft tritt und von den WTO-Mitgliedern umgesetzt wird.

### **Customs Bill**

Ende Februar 2016 trat der *Trade Facilitation and Trade Enforcement Act* (kurz: *Customs Bill*) in Kraft. Die *Customs Bill* beinhaltet gesetzliche Vorschriften, mit denen unfairen Handelsaktivitäten besser entgegengewirkt werden soll, neue Vorschriften für US-Freihandelsverhandlungen sowie Regelungen zur Handelserleichterung. Kernstück der *Customs Bill* sind neue Kompetenzen und Bevollmächtigungen für die US-Zoll- und -Grenzschutzbehörde (*U.S. Customs and Border Protection*, CBP), die so Handelsverstöße schneller und effektiver ahnden soll.

Unter anderem sieht die *Customs Bill* die Einrichtung einer neuen CPB-Abteilung vor, die Maßnahmen entwickeln und durchsetzen soll, um Zollvermeidung effektiver entgegenzuwirken. Dies soll es der CBP erleichtern, gegen ausländische Unternehmen vorzugehen, die bestehende Antidumping-Vorschriften und Ausgleichszölle für Importe umgehen. Im Falle von Beschwerden über unfaire Handelsaktivitäten muss die CPB zukünftig Untersuchungen schneller einleiten und abschließen.

Darüber hinaus enthält die *Customs Bill* Bestimmungen, wie mit Ländern umzugehen ist, die Rechte des geistigen Eigentums nicht ausreichend schützen. Der US-Handelsbeauftragte wird angewiesen, Empfehlungen für Länder mit unzureichendem Schutz auszuarbeiten. Die betroffenen Länder kommen zunächst für ein Jahr auf eine Beobachtungsliste (*watch list*). Wenn sie nach einem Jahr ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen sind, muss die US-Regierung innerhalb von 90 Tagen einen Aktionsplan entwickeln, um die Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich des geistigen Eigentums sicherzustellen. Wenn dieser Aktionsplan nach einem Jahr erfolglos bleibt, kann die US-Regierung auf Grundlage von Absatz 301 des Handelsgesetzes von 1974 (*Trade Act*) Sanktionsmaßnahmen ergreifen bis hin zur Aussetzung von Handelspräferenzen.

Die *Customs Bill* beinhaltet darüber hinaus Ergänzungen zum Gesetz, das dem US-Präsidenten die sogenannte *Trade Promotion Authority* übertragen hat (*Bipartisan Congressional Trade Priorities and Accountability Act of 2015*). Unter anderem stellt die *Customs Bill* klar, dass US-Freihandelsabkommen keine Verpflichtungen über nationale Immigrations- und Visums-Regelungen beinhalten dürfen. Gleiches gilt für Treibhausgasemissionen.

Das Gesetz enthält auch Vorgaben, die den internationalen Warenhandel erleichtern sollen. So sollen elektronische Warenabfertigungssysteme vermehrt genutzt werden, und die CPB muss schneller verbindliche Zolltarif- und Ursprungsauskünfte geben. Ebenso wird der *de minimis*-Wert für zoll- und steuerfreie Einfuhren deutlich von \$200 auf \$800 angehoben, wovon vor allem kleine und mittlere Unternehmen profitieren können.

Das Weiße Haus bezeichnete die *Customs Bill* als einen wichtigen Schritt, um die Zustimmung der Bevölkerung für Handelsabkommen zu erhöhen. Wirtschaftsvereinigungen wie die *U.S. Chamber of Commerce* und die *Nati-*

onal Association of Manufacturers (NAM) begrüßten das Gesetz. Manche US-Gewerkschaften, Teile der Industrie sowie einige demokratische Abgeordnete kritisierten jedoch, dass in dem Gesetz keine wirksamen Strafmaßnahmen gegen Währungsmanipulationen vorgesehen sind.

### **National Trade Estimate Report**

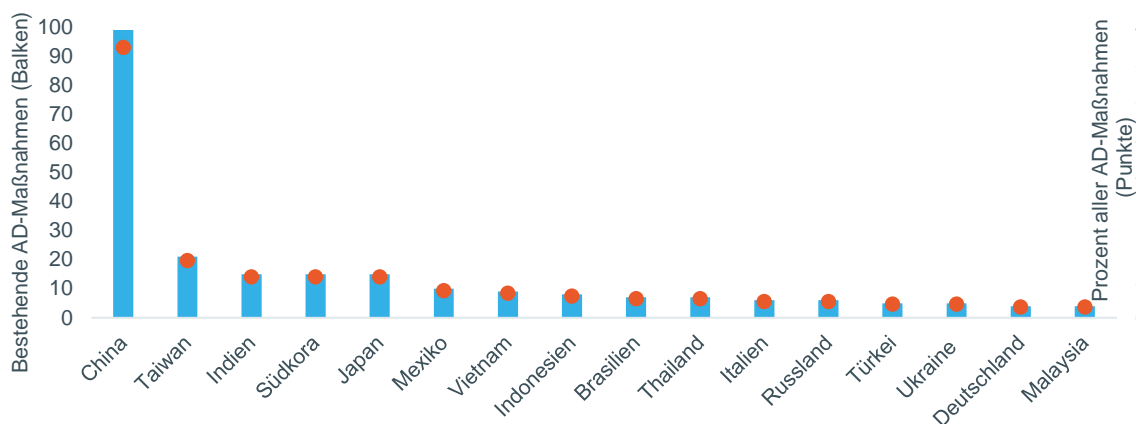
Ende März veröffentlichte der US-Handelsbeauftragte (USTR) seinen jährlichen *National Trade Estimate Report on Foreign Trade Barriers* (NTE). Der Bericht gibt einen Überblick über die Handels- und Investitionsbarrieren, mit denen international tätige US-Unternehmen bei ihren grenzüberschreitenden Geschäften konfrontiert sind. Er befasst sich mit den 63 für die USA weltweit wichtigsten Handelspartnern. Als wichtigste Barrieren werden Zölle, die bevorzugte Behandlung lokaler Unternehmen, Exportsubventionen, der mangelnde Schutz geistigen Eigentums, die wettbewerbsverzerrende Stellung staatseigener Unternehmen, technische Handelsbarrieren sowie niedrige Umwelt- und Sozialstandards genannt.

Ein Kapitel des NTE befasst sich mit den US-EU-Handels- und Investitionsbeziehungen und geht auf spezifische Konflikte mit einigen EU-Mitgliedstaaten ein. Im Handel mit der EU bestünden auf vielen Gebieten noch zahlreiche nicht-tarifäre Handelshemmnisse. Diese sorgten für eine anhaltende Benachteiligung US-amerikanischer Exporteure und Investoren. Ein Beispiel seien Kennzeichnungsvorschriften, die in den EU-Mitgliedstaaten unterschiedlich umgesetzt würden und damit einen hohen Verwaltungsaufwand für ausländische Anbieter mit sich brächten. Der Report kritisiert zudem Barrieren beim EU-Marktzugang für US-amerikanische Agrarprodukte, etwa durch den Schutz geografischer Herkunftsangaben. Darüber hinaus wird auf Probleme für Pharmaunternehmen durch Preiskontrollen in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten hingewiesen. Zudem verlange die *European Medicines Agency* (EMA) die Offenlegung klinischer Daten, darunter vertrauliche Unternehmensinformationen, um eine Marktzulassung zu erhalten. Als weiteres Problem beim Marktzugang werden die Akkreditierungspolitik und das Konformitätsbewertungssystem (*conformity assessment procedures*) der EU identifiziert: Hintergrund ist, dass in der EU jedes Mitgliedsland eine nationale Akkreditierungsstelle benennen muss, die nicht gewinnorientiert operiert. Dadurch sei kein Wettbewerb gewährleistet, sodass US-Akkreditierungsstellen nicht auf dem EU-Markt aktiv sein könnten. Zudem müssten Hersteller bei Produkten, die bereits außerhalb der EU ein Konformitätsbewertungsverfahren durchlaufen hätten, ein weiteres Mal die Konformität in der EU feststellen lassen. Schließlich mahnt der NTE mehr Transparenz bei der Erarbeitung von EU-Regulierungen an, die auch US-Hersteller betreffen.

### **Marktwirtschaftsstatus China und Antidumping-Maßnahmen**

Wie in der EU wird auch in den USA intensiv diskutiert, ob China der Marktwirtschaftsstatus gewährt werden sollte (*market economy status*, MES). Ob ein Land als Marktwirtschaft oder – wie China in den USA, der EU und vielen anderen Ländern – als „Nichtmarktwirtschaft“ (*non-market economy*, NME) behandelt wird, beeinflusst Antidumping-Verfahren gegen Importe aus dem betroffenen Land wesentlich. China ist mit großem Abstand das Land, gegen das die USA die meisten Antidumping-Maßnahmen verhängt haben. Insbesondere betrifft dies Chemikalien und Pharmazeutika sowie Eisen und Stahl.

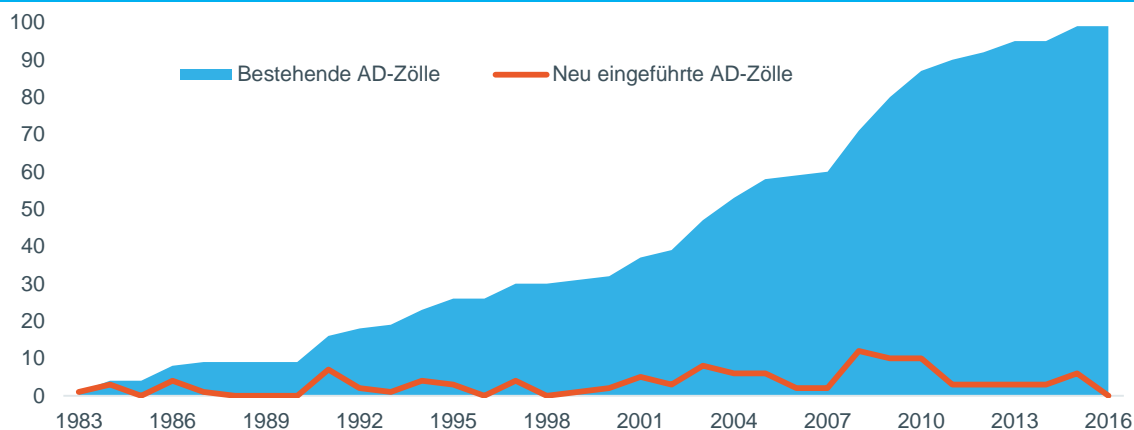
### Bestehende Antidumping-Maßnahmen der USA nach Ländern (Stand April 2016)



Quelle: U.S. International Trade Commission



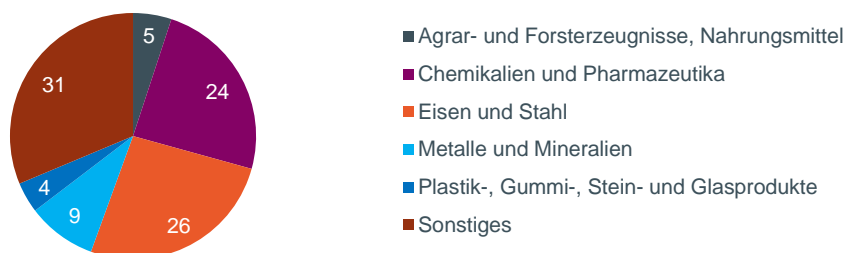
### Antidumping-Maßnahmen der USA gegen chinesische Produkte im Zeitverlauf



Quelle: U.S. International Trade Commission



### Bestehende Antidumping-Maßnahmen der USA gegen chinesische Produkte nach Sektor



Quelle: U.S. International Trade Commission





## Bestehende Antidumping-Maßnahmen der USA nach Sektor (alle Länder)



Quelle: U.S. International Trade Commission



Gemäß dem *Tariff Act of 1930* besteht Dumping, wenn Produkte für einen Preis unterhalb des Normalwertes (*less than fair value*) in die USA importiert werden. Eine Antidumping-Untersuchung kann entweder direkt vom Handelsministerium (*U.S. Department of Commerce, DOC*) eingeleitet oder von einer interessierten Partei im Namen eines US-Wirtschaftszweiges bei dem DOC beantragt werden. Als „interessierte Parteien“ gelten unter anderem inländische Produzenten und Großhändler gleichartiger inländischer Produkte, Gewerkschaften des betroffenen US-Wirtschaftszweiges sowie Wirtschaftsverbände, deren Mitglieder größtenteils im betroffenen US-Wirtschaftszweig aktiv sind. Interessierte Parteien können eine Untersuchung „im Namen des Wirtschaftszweiges“ beantragen, wenn sie hierbei von inländischen Produzenten oder Beschäftigten unterstützt werden, die für mindestens 25 Prozent der inländischen Produktion gleichartiger Produkte verantwortlich sind. Zudem müssen die Unterstützer des Antrags für einen höheren Produktionsanteil verantwortlich sein als dessen Gegner im gleichen US-Wirtschaftszweig.

Wird eine Untersuchung eingeleitet, so prüft das DOC, ob Dumping vorliegt und wie hoch die Dumpingmarge ist. Die Bundesbehörde für Außenhandel (*U.S. International Trade Commission, USITC*) untersucht, inwiefern das Dumping eine materielle Schädigung eines US-Wirtschaftszweiges verursacht oder zu drohen verursacht sowie, ob das Dumping das Entstehen eines US-Wirtschaftszweigs erheblich verzögert. Letzteres ist de facto für US-Antidumping-Verfahren allerdings von nachrangiger Bedeutung.

Der *Tariff Act of 1930* definiert materielle Schädigung negativ als einen Schaden, der weder unbedeutend, noch immateriell, noch unwichtig ist. Um eine materielle Schädigung festzustellen, untersucht die USITC prinzipiell, ob die entsprechenden Produktimporte signifikant gestiegen sind, ob ein signifikanter Preisdruck durch den Import auf inländische gleichartiger Produkte vorliegt und wie sich dieser auf inländische Produzenten gleichwertiger Produkte auswirkt. Bezüglich des letztgenannten Punktes prüft die USITC unter anderem Verkäufe, Profite, Produktion, Marktanteile, Produktivität, Renditen, Kapazitätsausnutzung, Preise, Cash Flows, Lagerbestände, Beschäftigung, Gehälter, Wachstum, Investitionen sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Weitere Kriterien sind die Größe der Dumpingmarge sowie bestehende oder potenzielle negative Auswirkungen auf die Entwicklungs- und Fertigungsaufwände inländischer Produzenten.

Bei der Feststellung einer drohenden materiellen Schädigung berücksichtigt die USITC unter anderem, ob Produktionskapazitäten im betroffenen Ausfuhrland einen signifikanten Importanstieg in den USA wahrscheinlich machen. Weiterhin untersucht die USITC die Entwicklung des Importvolumens sowie ob die betroffenen Importe wahrscheinlich Druck auf inländische Preise ausüben werden. Zudem prüft sie die Lagerbestände der betroffenen Ware sowie bestehende oder potenzielle Auswirkungen auf Entwicklungs- und Fertigungsaufwände inländischer Produzenten. Die USITC soll darüber hinaus jegliche sonstige nachweisbare Trends berücksichtigen, die eine materielle Schädigung wahrscheinlich machen.

Um das Bestehen von Dumping zu untersuchen, setzt das DOC im Normalfall den gewichteten durchschnittlichen Preis der untersuchten Ware im betroffenen Ausfuhrland – gegebenenfalls zuzüglich Vertriebskosten und weiterer Preisberichtigungen – als „Normalwert“ an. Finden Verkäufe im Ausfuhrland zu substantiellen Mengen

und über einen längeren Zeitraum zu einem nicht-kostendeckenden Preis statt, so werden jene Verkäufe nicht in der Bestimmung des Normalwerts berücksichtigt.

Die zu bestimmende Dumpingmarge ist normalerweise die Differenz zwischen dem Normalwert und dem durchschnittlichen gewichteten Preis der untersuchten Importe. Teilweise wenden die USA hierbei die umstrittene Nullsetzung (*Zeroing*) an, um Dumpingspannen zu berechnen: Im Falle eines speziell auf die USA ausgerichteten Dumpings (*targeted dumping*) berücksichtigt das DOC keine negativen Preisdifferenzen. Liegen einzelne Importpreise über den Preisen im Ausfuhrland (Normalwert) – und die Importe fanden somit nicht zu Dumpingpreisen statt –, so werden diese in der Berechnung des durchschnittlichen Importpreises dem Preis im Ausfuhrland (Normalwert) gleichgesetzt. Dadurch fällt die berechnete Dumpingspanne deutlich höher aus beziehungsweise wird überhaupt erst Dumping festgestellt. Bis 2012 hatten die USA das *Zeroing* allgemein in Antidumping-Verfahren angewandt, wogegen unter anderem die EU erfolgreich Beschwerde bei der WTO eingereicht hatte. Seitdem *Zeroing* nicht mehr allgemein angewendet werden kann, fokussieren sich jedoch deutlich mehr US-Antidumping-Verfahren auf vermeintlich gezieltes Dumping.

Ist es nicht möglich, den Normalwert über den Preis im betroffenen Ausfuhrland zu bestimmen, so wird der Normalwert über Importpreise des betroffenen Produkts in Drittstaaten festgesetzt. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn die Ware nur für den Export produziert wurde oder auch, wenn eine besondere Marktlage vorliegt, durch welche die Preise im Ausfuhrland nicht repräsentativ sind. Ist dies ebenso nicht möglich, wenn zum Beispiel Ware nur für US-Markt produziert wird, so konstruiert das DOC den Normalwert. Der konstruierte Normalwert wird anhand von Produktionskosten im Ausfuhrland zuzüglich Profitmargen, Vertriebskosten sowie weiteren Preisberichtigungen ermittelt. Konstruierte Normalwerte werden ebenso angewendet, wenn der Preis sämtlicher Verkäufe des betroffenen Produkts auch im Ausfuhrland unter den Produktionskosten (zuzüglich Profitmargen, Vertriebskosten und weiteren Preisberichtigungen) liegt. Ein Produktionskosten-Test (*sales-below-cost-test*) durch das DOC kann von inländischen interessierten Parteien beantragt werden. Um die Kosten und Preise des betroffenen Produzenten im Ausfuhrland zu bestimmen, bezieht sich das DOC normalerweise auf dessen Informationen. Sollten die angegebenen Informationen nicht adäquat sein, so kann sich das DOC auf Informationen von anderen Quellen berufen (*facts available*). Kommt das DOC zu dem Schluss, dass der betroffene Produzent im Ausfuhrland vorsätzlich unkooperativ ist, kann es hierbei auch „Informationen“ nutzen, die interessierte US-Parteien unterstellen (*adverse facts available*). Da die interessierten US-Parteien normalerweise hohe Kosten und Preise des betroffenen Produzenten im Ausfuhrland unterstellen, damit größere Antidumping-Zölle verhängt werden, kommt dies einer Sanktion bei unkooperativem Verhalten gleich. Das DOC geht bei Antidumping-Untersuchungen sehr oft von unkooperativem Verhalten des betroffenen Produzenten aus, dementsprechend werden *adverse facts available* häufig genutzt. Neben *Zeroing* ist auch dies ein Grund für die im internationalen Vergleich relativ hohen US-Antidumping-Zölle.

Kommen USITC und DOC zu dem Schluss, dass sowohl erhebliches Dumping als auch die (drohende) materielle Schädigung eines US-Wirtschaftszweigs vorliegen, so kann das DOC Antidumping-Zölle auf die betroffenen Produktimporte verhängen. Ist der untersuchte Produktimport für weniger als drei Prozent der gesamten Importe dieser Ware in den letzten zwölf Monaten verantwortlich, wird das Verfahren nicht weiter verfolgt. Gleiches gilt, wenn die Dumpingmarge unter zwei Prozent liegt (im Falle von Reviews 0,5 Prozent).

Anders als die EU wenden die USA die sogenannte Regel des niedrigeren Zolls (*lesser-duty rule*, LDR) nicht an: US-Antidumping-Zölle werden in Höhe der berechneten Dumpingmarge verhängt. Gemäß der LDR sollten Antidumping-Zölle unter der Dumpingmarge liegen, sofern dies ausreicht, um die (drohende) materielle Schädigung zu beseitigen. Ebenso kennt das US-Antidumping-Recht keine „Prüfung des öffentlichen Interesses“ (*public interest test*). Gemäß des *public interest test* kann die zuständige Behörde auch im Fall von erheblichem Dumping, das die materielle Schädigung eines inländischen Wirtschaftszweigs verursacht, entscheiden, keinen Antidumping-Zoll zu verhängen, wenn dieser dem öffentlichen Interesse schaden würde. Dies kann beispielsweise der Fall sein, wenn Antidumping-Zölle Importeuren, industriellen Kunden und Verbrauchern des betroffenen Produkts mehr schaden würden als der durch das Dumping betroffene Wirtschaftszweig profitieren würde. De facto kann das öffentliche Interesse jedoch auch bei US-Antidumping-Verfahren eine Rolle spielen.



Die USA sind eines der wenigen Länder, die Antidumping-Zölle rückwirkend einziehen. Beim Import einer Ware, die Antidumping-Zöllen unterliegt, hinterlegt der Importeur eine Bareinlage in Höhe des in der aktuellsten Antidumping-Untersuchung festgesetzten Zolls. Interessierte Parteien (zum Beispiel betroffener US-Wirtschaftszweig, Exporteur, Importeur) können ein Jahr nach der letzten Festlegung des Antidumping-Zolls eine administrative Überprüfung der Dumpingmarge für das vergangene Jahr fordern. Falls der Antidumping-Zoll angepasst wird, erhalten die Importeure eine partielle Rückzahlung ihrer Bareinlage (Zollsenkung) oder sie müssen noch zusätzliche Zahlungen leisten (Zollerhöhung). In der EU werden Antidumping-Zölle zum Zeitpunkt des Imports eingezogen. Sollte bei einem Review festgestellt werden, dass die veranschlagten Antidumping-Zölle zu hoch lagen, können diese rückerstattet werden. Lagen die Antidumping-Zölle allerdings zu niedrig, so können in der EU – anders als in den USA – nicht zusätzliche Zollzahlungen für bereits stattgefundene Importe erhoben werden.

Für Antidumping-Untersuchungen gegen Produkte aus NME – wie China – bestehen im US-Recht Sonderregelungen. Preise in NME werden nicht als Normalwert akzeptiert, da in diesen Ländern unter anderem Produktionspreise und Ressourcenallokation nicht wesentlich vom freien Markt bestimmt werden. Stattdessen wird der Normalwert über Vergleichskosten und -preise konstruiert, um die Dumpingspanne zu berechnen. Das DOC kalkuliert den Normalwert eines NME-Produkts dann basierend auf den Kosten der verwendeten Produktionsfaktoren (zusätzlich weiterer Vertriebskosten, Profitmargen sowie weiteren Preisberichtigungen). Die normalen Kosten der Produktionsfaktoren werden anhand von entsprechenden Preisen in Marktwirtschaftsländern mit einem der NME ähnlichen Entwicklungsniveau geschätzt. Ist dies nicht möglich, so kann das DOC auch die Preise eines gleichartigen Produkts in einem ähnlich entwickelten Marktwirtschaftsland als Normalwert ansetzen. Allerdings ist eine Fall-zu-Fall-Überprüfung möglich: Können von Antidumping-Verfahren betroffene Produzenten einer NME nachweisen, dass in ihrem Sektor marktwirtschaftliche Verhältnisse bestehen, so werden diese wie Produzenten aus einer Marktwirtschaft behandelt (*market-oriented industry test*). In diesem Fall können dementsprechend auch Preise im NME-Ausfuhrland grundlegend für den angesetzten Normalwert sein. In der Praxis ist es hierzu jedoch noch nicht gekommen.

Die Einordnung eines Landes als NME basiert in den USA allein auf einer Entscheidung des DOC, ohne ein Gesetzgebungsverfahren, wie es in der EU im vergleichbaren Fall geschehen müsste. Der *Tariff Act of 1930* schreibt lediglich vor, welche Faktoren bei einer NME-Entscheidung zu berücksichtigen sind. Hierzu zählen 1. mögliche Wechselkursmanipulation, 2. ob Gehälter freier Marktdynamik folgen, 3. die Offenheit für ausländische Investitionen, 4. das Ausmaß von Staatseigentum und Regierungskontrolle über Produktionsfaktoren, 5. das Ausmaß von Regierungskontrolle bei der Ressourcenallokation sowie 6. alle weiteren „relevanten“ Faktoren. Dem Bericht einer Kongresskommission aus dem Jahr 2014 zufolge ist China gemäß diesen Kriterien weiterhin als NME zu beurteilen. Allerdings wäre es der US-Administration auch möglich, China lediglich auf Basis politischer oder auch diplomatischer Erwägungen von der NME-Liste zu streichen.

Das WTO-Recht beinhaltet keine Kriterien für die Einstufung von Ländern als NME oder MES. Prinzipiell müssen gemäß dem Antidumping-Abkommen die Preise im betroffenen Ausfuhrland als Normalwert verwendet werden, um die Dumpingmarge zu bestimmen. In Antidumping-Verfahren gegen chinesische Produkte dürfen Vergleichspreise und -kosten nur deswegen grundsätzlich verwendet werden, da das chinesische Beitrittsprotokoll zur WTO eine entsprechende Bestimmung beinhaltet. Nach Abschnitt 15, Unterabsatz (a) (ii) des Protokolls kann ein WTO-Mitglied bei Antidumping-Verfahren gegen chinesische Produkte von chinesischen Inlandspreisen und -kosten als Vergleichsbasis abweichen, wenn der betroffene Produzent keine marktwirtschaftlichen Bedingungen in seinem Industriesektor nachweisen kann.

Unterabsatz (a) (ii) wird zum 11. Dezember 2016 erlöschen. Es ist umstritten, inwiefern dies Antidumping-Verfahren beeinflussen wird. Nach Ansicht Chinas entfällt die grundsätzliche Möglichkeit, in Antidumping-Verfahren gegen chinesische Produkte Vergleichspreise und -kosten zu nutzen. Um WTO-Recht nicht zu verletzen, dürfte China dementsprechend im nationalen Antidumping-Recht nicht mehr als NME behandelt werden. Die US-Administration lehnt diese Interpretation mit dem Hinweis ab, dass lediglich der Unterabsatz (a) (ii) erlöschen wird, andere Bestimmungen des Abschnitts 15 jedoch bestehen bleiben. Auch der weiter gültige Einleitungssatz des Abschnitts 15 (a) erwähnt die Möglichkeit, andere Vergleichsbasen als chinesische Inlandspreise und -kosten zu

nutzen. Dementsprechend hat die US-Administration angekündigt, dass sie die Verfahren in Antidumping-Untersuchungen vorerst nicht ändern wolle. Es werde keine Anordnung erlassen werden, die China den MES verleiht oder fortan chinesische Preise und Kosten als Normalwert in US-Antidumping-Verfahren ansetzt. Vielmehr solle weiterhin von Fall zu Fall entschieden werden. Können marktwirtschaftliche Verhältnisse bei der Produktion einer untersuchten Ware nachgewiesen werden, sollen chinesische Preise und Kosten angelegt werden, um die Dumpingspanne zu bestimmen. Ansonsten können weiterhin Vergleichskosten und -preise Anwendung finden. Berichten zufolge haben US-Regierungsbeamte auch die EU dazu aufgefordert, China nicht den MES zu gewähren.

Im US-Kongress wird derzeit ein Gesetzesentwurf vorbereitet, der die Mitwirkung des Kongresses bei der Anerkennung des Marktwirtschaftsstatus für China vorschreibt. Mit dem *China Market Economy Status Congressional Review Act* würde dem US-Kongress die Möglichkeit eingeräumt werden, eine MES-Anerkennung durch das DOC innerhalb von 45 Tagen zu bestätigen oder abzulehnen. Hauptinitiatorin des Gesetzesentwurfs ist die demokratische Abgeordnete Rosa DeLauro. Mehr als 50 Abgeordnete des US-Kongresses – größtenteils Demokraten – drückten zudem in einem Brief vom 14. April an den US-Handelsbeauftragten, Michael Froman, die US-Wirtschaftsministerin, Penny Pritzker, sowie den EU-Delegationsleiter in den USA, David O'Sullivan, ihre Ablehnung des Marktwirtschaftsstatus für China aus.

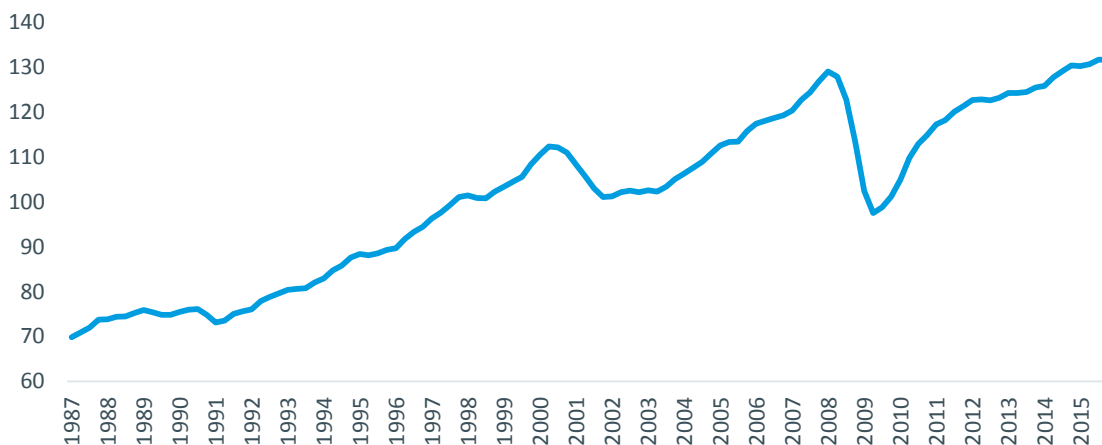
Der Großteil der US-Wirtschaft und der US-Gewerkschaften lehnen die Vergabe des MES an China ab. Widerstand kommt vor allem aus der Aluminium-, Stahl- und Textilindustrie. Um gegen die Anerkennung des MES Chinas Position zu beziehen, schlossen sich inzwischen 15 US-amerikanische Industrieverbände zur *Manufacturers for Trade Enforcement*-Koalition zusammen. Auch die *U.S. Chamber of Commerce* plädiert dafür, am NME-Status Chinas festzuhalten. Der größte Gewerkschafts-Dachverband, AFL-CIO, sieht im NME-Status Chinas einen grundlegenden und notwendigen Schutz vor unfairen chinesischen Handelspraktiken. Sollte die EU China den MES gewähren, könnte dies aus Sicht der AFL-CIO negative Auswirkungen auf die TTIP-Verhandlungen haben.

## Sonderschwerpunkt: Industrielle Renaissance in den USA: Vorbei, bevor sie begann?

Im Jahr 2012 mehrten sich die Stimmen, die die USA vor einer industriellen Renaissance, einem *reshoring boom*, sahen. Nach einem zwischenzeitlichen Tiefstand im zweiten Quartal 2009 war die US-Industrieproduktion in nur zweieinhalb Jahren um gut 24 Prozent gestiegen. Begleitet wurde dies von zahlreichen Meldungen von Unternehmen, wie GE, Apple, Google oder Dow Chemical, die neue Produktionsstandorte in den USA aufbauten oder sogar ihre Produktion aus sogenannten Billiglohnländern in die USA zurückverlagerten.

Anfang 2016 war in den US-Medien hingegen von einer *manufacturing recession*, einer Rezession der Industrieproduktion, die Rede. Die reale Industrieproduktion stagniert seit Ende 2014. Die reale Wertschöpfung der US-Industrie wuchs 2015 mit 1,3 Prozent nur etwa halb so stark wie die der gesamten US-Wirtschaft (2,4 Prozent). Investitionen im Industriesektor entwickeln sich schwach. Zudem befand sich der ISM-Index für das verarbeitende Gewerbe, der die erwartete Nachfrage nach Industriegütern misst, Ende 2015 auf dem niedrigsten Stand seit Juli 2009. Zuletzt erholte er sich jedoch wieder und stieg über die Schwelle von 50, die einen positiven Ausblick verspricht.

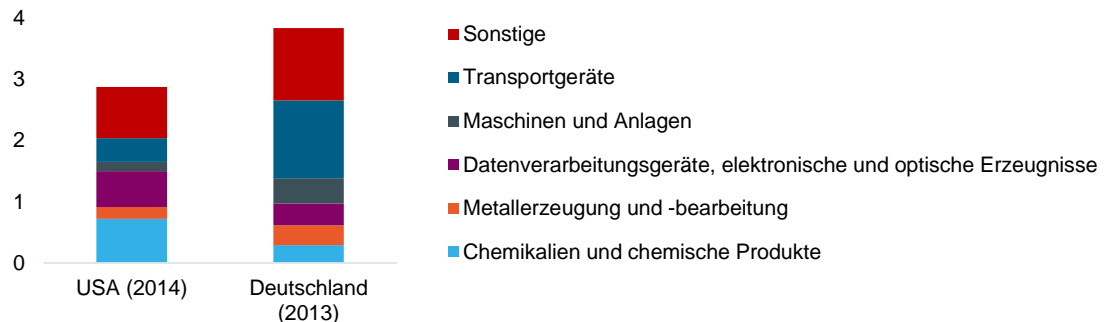
Reale Produktion des US-Industriesektors (Index 2009 = 100)



Quelle: U.S. Bureau of Labor Statistics



### Bruttoanlageinvestitionen in der Industrie, relativ zum BIP (in %)



Quelle: OECD



Die Wahrheit liegt wohl, wie so oft, in der Mitte. Ein Strukturwandel der Wirtschaft hin zu einer Reindustrialisierung der USA ist nicht erkennbar. Vielmehr setzt sich der seit den 1960er Jahren zu beobachtende Trend hin zu einer Dienstleistungswirtschaft weiter fort. Die starken Wachstumswahlen im Industriesektor in den Nachkrisen-jahren sind wohl mehr auf eine zyklische Erholung als auf einen echten Industrieboom zurückzuführen. Ebenso zeigt eine Analyse der industriellen Wertschöpfung, dass diese auch in den vermeintlichen Boomjahren 2009 bis 2012 weitaus schwächer wuchs als die Industrieproduktion. Die USA bleiben dennoch einer der wichtigsten Industriestandorte und -märkte der Welt. Auch vergleichsweise niedrige Produktionskosten und eine hohe Produktivität sprechen für die langfristige Robustheit der US-Industrie.

### US-BIP nach Wirtschaftssektoren in 2015 (in % Wertschöpfung)



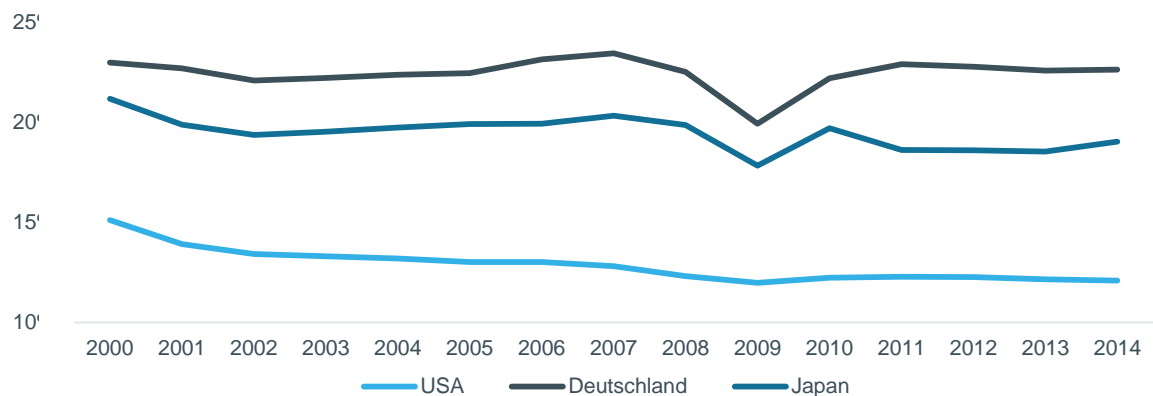
Quelle: Bureau of Economic Analysis



### Wie steht es um die US-Industrie?

Der Industrieanteil an der US-amerikanischen Wertschöpfung ist in den letzten Jahrzehnten sehr viel stärker zurückgegangen als in anderen entwickelten Ländern. Seit 1970 sank er kontinuierlich von 24 auf gut 12 Prozent im Jahr 2014. Im internationalen Vergleich liegt sein Anteil in den USA unter dem in Deutschland, Japan und Italien, aber noch über den Werten Frankreichs, Großbritanniens und Kanadas.

### Industrieanteil an inländischer Wertschöpfung im internationalen Vergleich (in %)

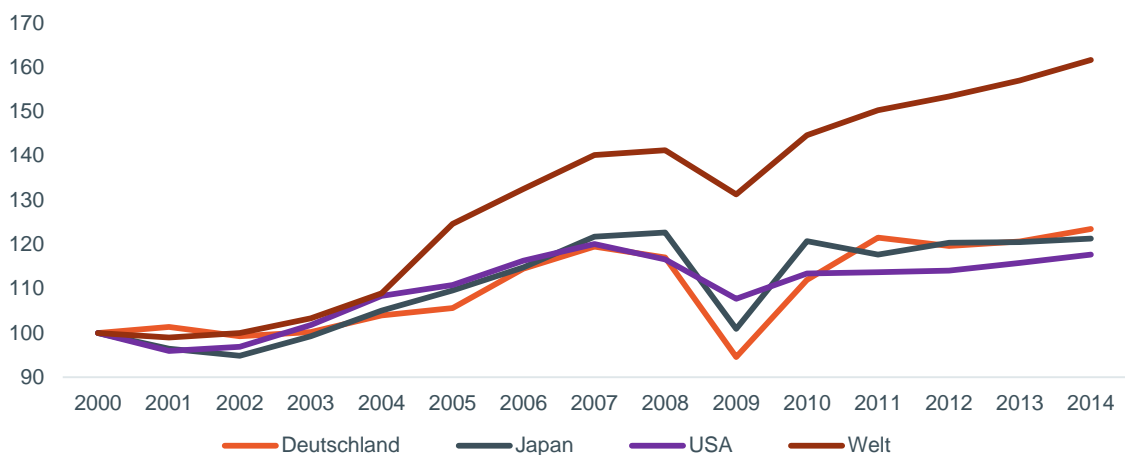


Quelle: United Nations Stat.



Auch das inflationsbereinigte Wertschöpfungswachstum (Basis 2005er US-Dollar) der US-Industrie lässt nicht auf eine industrielle Renaissance schließen. So lag die Wertschöpfung des Industriesektors 2015 noch 0,7 Prozent unter Vorkrisenniveau. Die industrielle Wertschöpfung wuchs auch in den vermeintlichen Boomjahren 2009 bis 2012 wesentlich langsamer als das Bruttoinlandsprodukt: das reale jährliche Wachstum der industriellen Wertschöpfung liegt seit 2011 stets unter zwei Prozent.

### Reales Wachstum der Industriewertschöpfung im internationalen Vergleich (Index 2000 = 100)

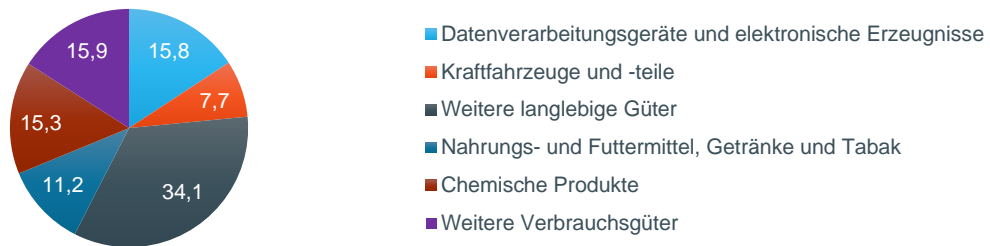


Quelle: United Nations Stat.



Wachstumssektoren waren zwischen 2010 und 2015 vor allem Kraftfahrzeuge (+49 % reale Wertschöpfung nach einem drastischen Einbruch in den Vorjahren) und Datenverarbeitungsgeräte (+18 %). Die größten Verluste entstanden bei chemischen Produkten (-11 %) sowie im Sektor Nahrungsmittel, Getränke und Tabak (-7 %).

## Anteil an der realen Wertschöpfung der US-Industrie 2015 (in %)

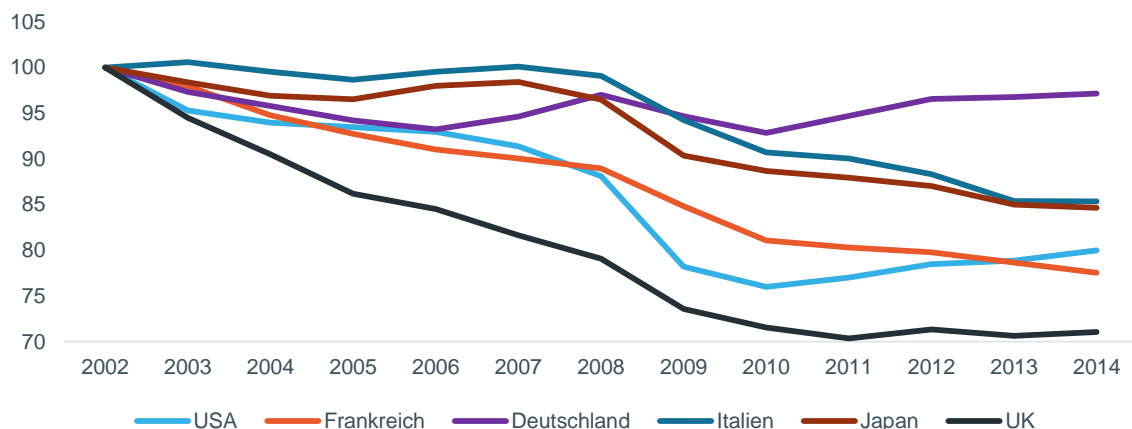


Quelle: Bureau of Economic Analysis



Während die Beschäftigungszahlen im US-Industriesektor seit 2010 wieder leicht steigen, liegen sie immer noch um zwei Millionen oder 13 Prozent unter Vorkrisenniveau. In den letzten 15 Jahren sind die Beschäftigtenzahlen sogar um fünf Millionen oder fast 30 Prozent zurückgegangen. 2015 wurden im US-Industriesektor praktisch keine neuen Stellen geschaffen, trotz eines überaus robusten US-Arbeitsmarkts mit fast 2,5 Millionen neuen Beschäftigten in der gesamten Wirtschaft.

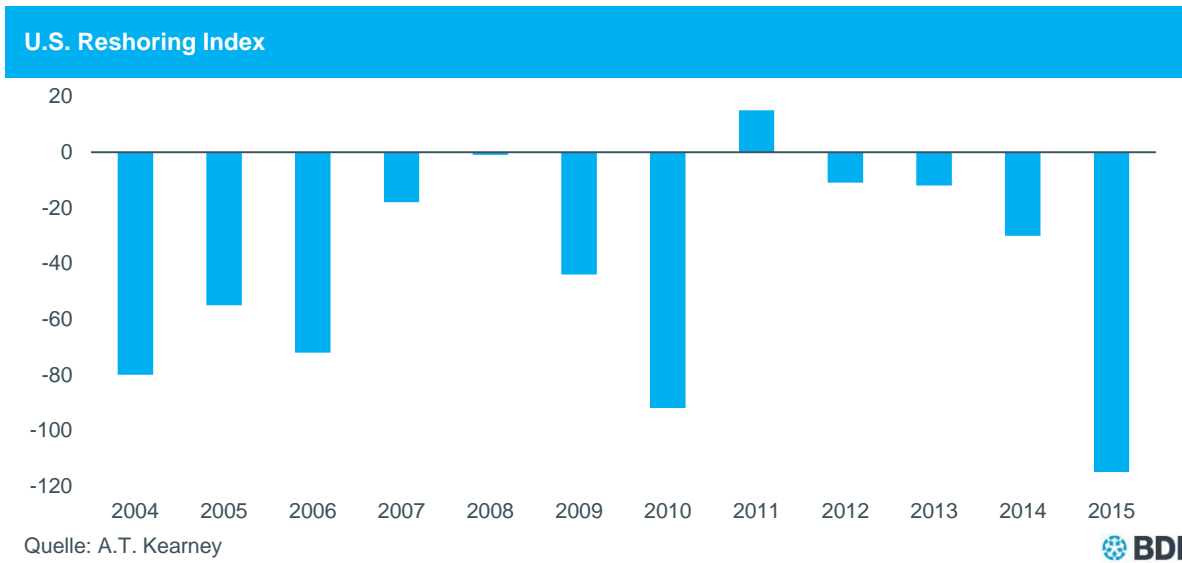
## Beschäftigtenzahlen in der Industrie im internationalen Vergleich (Index 2002 =100)



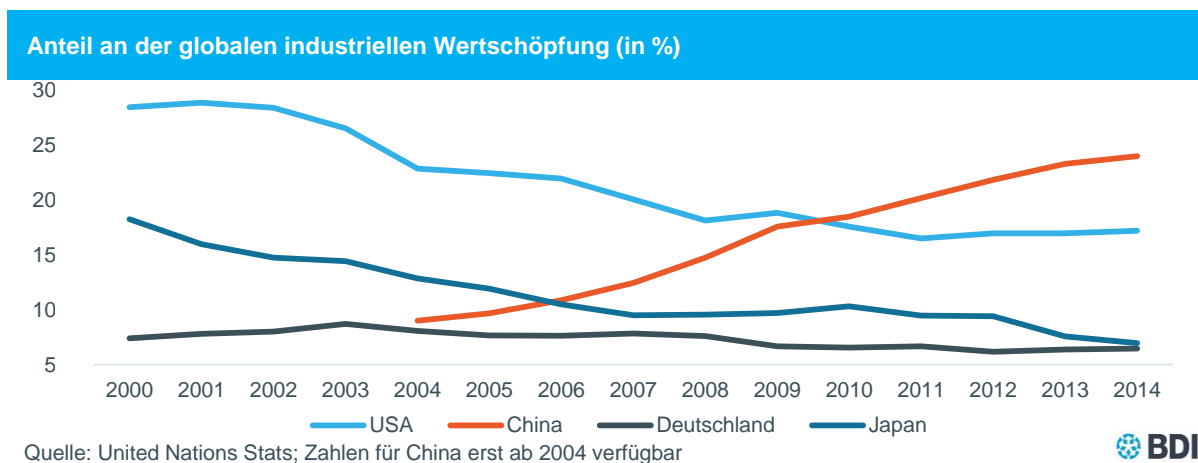
Quelle: Bureau of Labor Statistics



Ebenso ist ein *reshoring boom* ausgeblieben. Mit Ausnahme von 2011 wurde im letzten Jahrzehnt in jedem Jahr mehr Industrieproduktion ins Ausland verlagert als in die USA zurückverlegt. Seit vier Jahren steigen die Zahlen des *net-offshoring*. Inländische Investitionen im US-Industriesektor sind in den letzten drei Jahrzehnten signifikant gefallen und befinden sich trotz historisch niedriger Kapitalkosten auf einem schwachen Niveau. Auch ausländische Neuansiedlungsinvestitionen in der US-Industrie sinken relativ zum BIP seit 2008 und lagen 2014 mit etwa 0,3 Prozent des BIP nur auf einem durchschnittlichen Niveau im Vergleich mit anderen entwickelten Ländern.



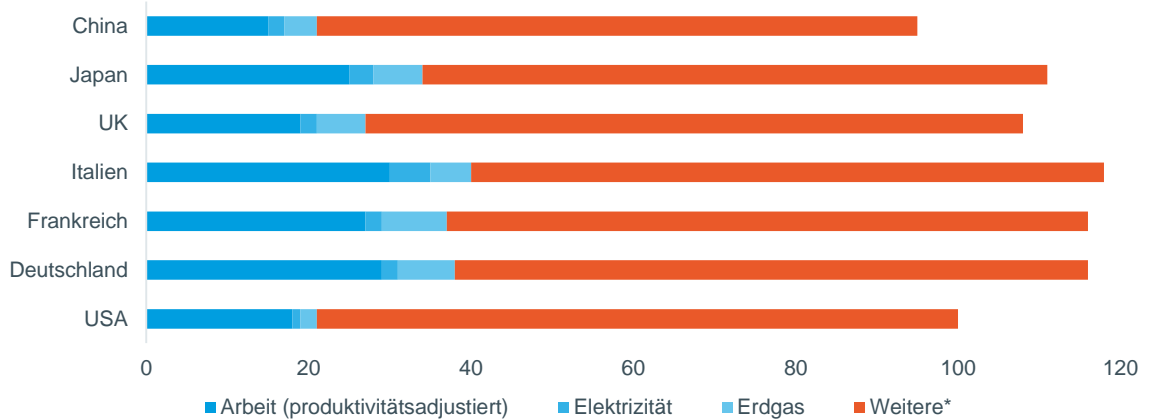
Während die Kerndaten der US-Industrie somit nicht auf eine industrielle Renaissance schließen lassen, ist allerdings auch kein Schwanengesang angebracht. Die USA haben immer noch den zweitgrößten Anteil an der globalen industriellen Wertschöpfung. Anders als viele andere entwickelte Länder wie Japan, Italien oder auch Frankreich konnten die USA ihre globalen Anteile zwischen 2011 und 2014 halten. Der Anteil der USA an der globalen Industriewertschöpfung insgesamt sinkt zwar nach wie vor, doch hat sich der Rückgang in den letzten Jahren deutlich verlangsamt.



#### Worauf basierte die Prognose einer Renaissance der Industrie?

Die Prognosen einer industriellen Renaissance in den USA basierten vor allem auf einer Analyse von Faktoren der Wettbewerbsfähigkeit. Diese sind in den USA weiterhin stark, doch wurde ihr mittelfristiger Effekt deutlich überschätzt.

**Schätzung 2012: Durchschnittliche Industrieproduktionskosten 2015 (USA = Index 100)**

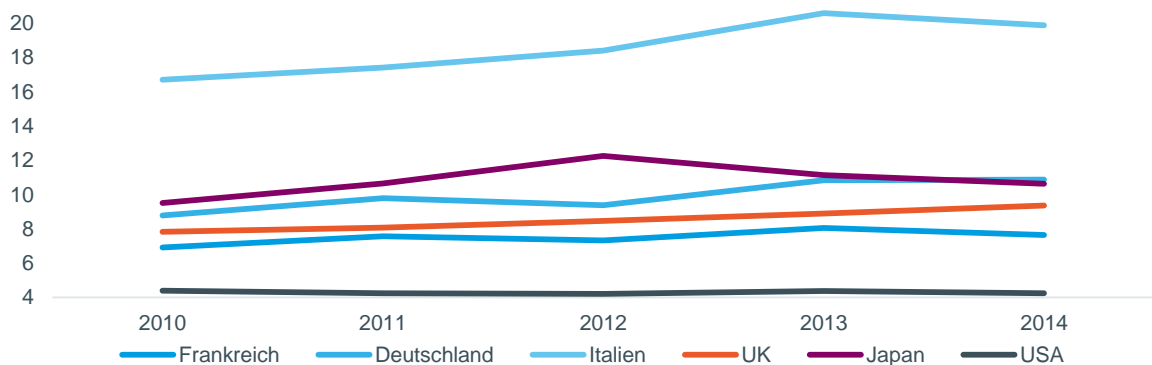


Quelle: Boston Consulting Group; Weitere\*: u.a. cost of doing business, Materialkosten



**Niedrige Elektrizitätskosten:** Die USA haben den zweitniedrigsten Industriestrompreis aller Mitglieder der Internationalen Energie-Agentur (*International Energy Agency, IEA*). In Deutschland und Japan lag der Industriestrompreis 2014 mehr als doppelt so hoch wie in den USA – in Italien betrug er sogar mehr als das Vierfache. Die niedrigen Energiepreise sind ein Vorteil für die US-Industrie, deren Effekt aber auch nicht überschätzt werden darf: Schätzungen zufolge sind Energiekosten für weniger als fünf Prozent der gesamten US-Industrieproduktionskosten verantwortlich.

**Strompreise für Industriekunden pro kWh nach Steuern (in Pence)**



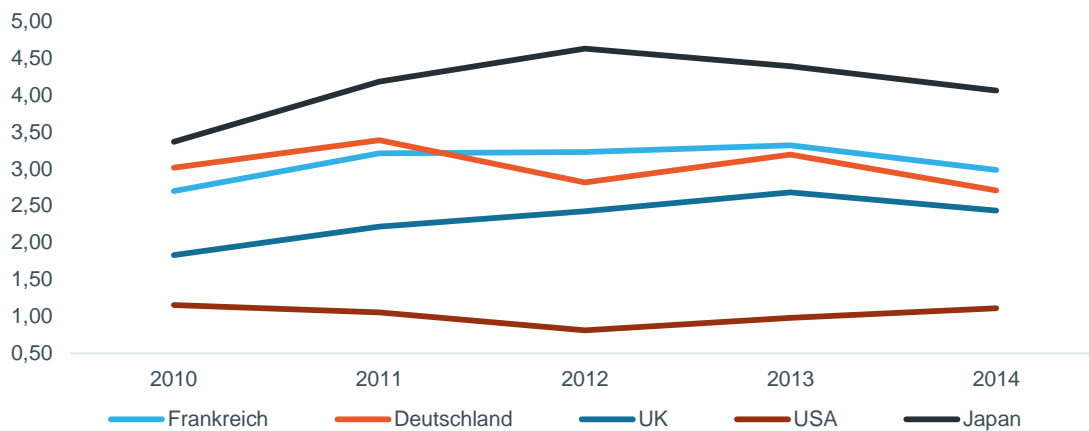
Quelle: International Energy Agency



**Schiefergasboom:** Günstiges Erdgas trägt nicht nur zu niedrigen Energiepreisen bei, sondern ist auch ein wesentlicher Produktionsinput vor allem in der Chemieindustrie. Die Erdgaspreise für Industriekunden nach Steuern betragen in Deutschland 2014 etwa das 2,5-fache der US-Preise. Allerdings ist die Preisdifferenz deutlich gesunken und der Vorteil der USA fällt somit geringer als erwartet aus: 2012 betragen die Preise in Deutschland noch etwa das 3,5-fache der US-Preise.



## Erdgaspreise für Industriekunden pro kWh nach Steuern (in Pence)

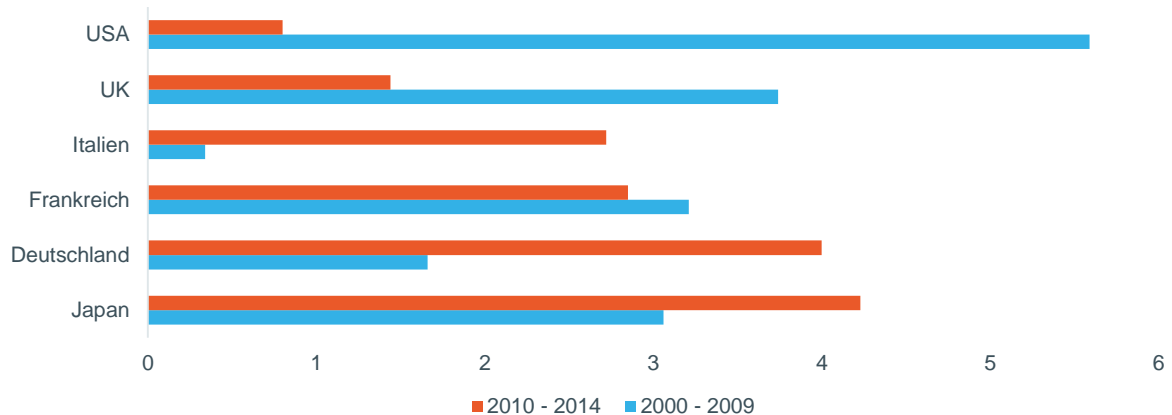


Quelle: International Energy Agency



**Produktivität:** Die Produktivität der US-Industrie ist seit der Jahrhundertwende insgesamt deutlich schneller gewachsen als die anderer Industrienationen. Neben der zunehmenden Automatisierung und Digitalisierung lag dies an einer besseren Ausbildung von Mitarbeitern sowie einem Fokus auf Hochtechnologie-Sektoren. Zudem sind die USA das Land mit den weltweit größten Forschungs- und Entwicklungsausgaben im Industriesektor. Betrachtet man jedoch lediglich die letzten fünf Jahre, so zeigt sich, dass die US-Stundenproduktivität in der verarbeitenden Industrie langsamer wuchs als in den anderen großen Industrienationen.

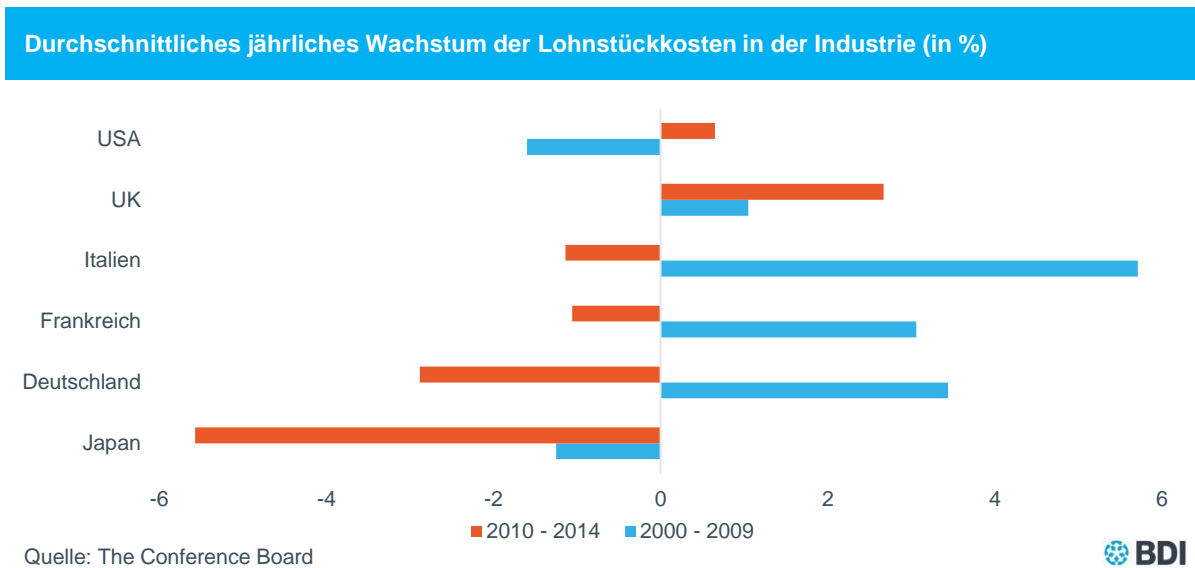
## Durchschnittliches jährliches Wachstum der Stundenleistung in der Industrie (in %)



Quelle: The Conference Board



**Lohnstückkosten:** Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich bei der Entwicklung der Lohnstückkosten. Während die Lohnstückkosten in den USA zwischen 2000 und 2009 stärker als die anderer Industrienationen fielen, stiegen sie seit dem Ende der Krise im internationalen Vergleich wieder stärker.



**Steigende Produktionskosten in Billiglohnländern:** Die Lohnstückkosten in Entwicklungsländern wuchsen noch deutlich stärker: Von 2004 bis 2014 verfünffachten sich beispielsweise die Gehälter in der chinesischen Industrie. So ist die Produktionskostendifferenz zwischen der US- und der chinesischen Industrie deutlich gesunken – sie bleibt aber dennoch auf einem sehr hohen Niveau. Die steigenden Produktionskosten in China führen bisher eher zu einer Verlagerung von Industrieproduktion in andere Billiglohnländer, beispielsweise nach Süd- und Südostasien, als zu einem *reshoring* in die USA.

#### Warum ist die Renaissance der Industrie ausgeblieben?

**Servicification:** Durch die zunehmende Digitalisierung und Automatisierung der US-Industrie steigt, wie auch in anderen Ländern, der Wertschöpfungsanteil von Dienstleistungen an der Industrieproduktion stetig. Die steigende Industrieproduktion der USA von 2009 bis 2012 war dementsprechend auch nur bedingt mit einer größeren industriellen Wertschöpfung verbunden. So lag die Industrieproduktion in den USA Ende 2015 um gut fünf Prozentpunkte über dem Vorkrisenniveau (Ende 2007), während die industrielle Wertschöpfung im selben Zeitraum um insgesamt 0,7 Prozentpunkte gesunken war.

**Einbruch der Ölpreise:** Die globalen Ölpreise sind seit 2014 um fast zwei Drittel gefallen, worunter die vergleichsweise teure US-Schiefergasförderung leidet. Schätzungen zufolge könnte die Hälfte aller US-Schiefergasproduzenten in Konkurs gehen. Die Zahl von Gasförderplattformen liegt auf einem historischen Tiefstand seit den ersten Aufzeichnungen von 1987. Investitionen in den Sektor sind stark rückläufig, wovon auch die Zulieferindustrie deutlich betroffen ist. Überdies sind durch die niedrigen Ölpreise die 2012 noch hohen Frachtkosten stark gesunken, was auch die Anreize für ein *reshoring* verringert hat. Diese negativen Effekte übertreffen bisher die positiven Impulse der niedrigen Energiepreise durch höheren Konsum und etwas geringere Industrieproduktionskosten.

**Starker US-Dollar:** Die Prognosen einer industriellen Renaissance der USA fielen in einen Zeitraum eines schwachen US-Dollars. Von Anfang 2014 bis Ende 2015 stieg der reale effektive Wechselkurs des US-Dollars gegenüber ausländischen Währungen jedoch um 16 Prozentpunkte. Durch die Aufwertung des US-Dollars hat die US-Industrie international deutlich an Wettbewerbsfähigkeit eingebüßt. Das Handelsbilanzdefizit der USA für Industriegüter ist 2015 um 16 Prozent gestiegen und fällt mit gut \$650 Milliarden größer als das gesamte US-Handelsbilanzdefizit (Waren und Dienstleistungen) aus.

**Hafenstreik/Inventarprobleme:** Ein besonderes Problem für die US-Industrie waren 2015 die Streiks in Häfen der Westküste. Dadurch kam es zu einem bedeutenden Lieferverzug für viele industrielle und intermediäre Güter,

der den Verkauf und die Produktion bremste. Die daraus folgenden Überbestände werden zurzeit abgebaut, was auch ein Grund für die aktuell niedrigen Investitionen in die US-Industrie ist.

Wie auch andere Wirtschaftssektoren, leidet die US-Industrie zudem unter der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Exportmärkten wie Europa, China und Brasilien.

#### **Quo vadis?**

Sowohl die starken Wachstumsjahre von 2009 bis 2012 als auch die aktuelle Schwäche der US-Industrie sind mehr auf zyklische Entwicklungen und Sondereffekte als auf einen strukturellen Wandel zurückzuführen. Weder erleben die USA eine industrielle Renaissance noch steht die US-Industrie vor dem Abgrund. Das wahrscheinlichste Szenario ist eine Trendfortschreibung der letzten Jahrzehnte: Die industrielle Wertschöpfung verliert relativ an Bedeutung in den USA, ohne dass ein Einbruch oder Untergang der Industrie bevorsteht. Die US-Industrie wird auf den Wachstumspfad zurückkehren, aber voraussichtlich mit mittel- und langfristig langsamerem Wachstum als andere Wirtschaftssektoren.

## Quellenverzeichnis

ASEAN, *Joint Statement of the ASEAN-U.S. Special Leaders' Summit: Sunnylands Declaration*, 17.2.2016, <<http://www.asean.org/joint-statement-of-the-asean-u-s-special-leaders-summit-sunnylands-declaration/>>.

Bertelsmann Stiftung, *GED Study, Einstellungen zum globalen Handel und TTIP in Deutschland und den USA*, 21.4.2016, <<https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/themen/aktuelle-meldungen/2016/april/in-deutschland-und-den-usa-waechst-die-skepsis-gegenueber-ttip/>>.

Congressional Budget Office, *Outlook for the Budget and the Economy*, März 2016, <<https://www.cbo.gov/taxonomy/term/1583/featured>>.

Congressional Budget Office, *Updated Budget Projections: 2016 to 2026*, 24.3.2016, <[https://www.cbo.gov/sites/default/files/114th-congress-2015-2016/reports/51384-MarchBaseline\\_OneCol.pdf](https://www.cbo.gov/sites/default/files/114th-congress-2015-2016/reports/51384-MarchBaseline_OneCol.pdf)>.

Europäische Kommission, *EU Trade Priorities in 2016*, 10.3.2016, <[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc\\_154345.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154345.pdf)>.

Europäische Kommission, *Final Report, High Level Working Group on Jobs and Growth*, Februar 2013, <[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc\\_150519.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2013/february/tradoc_150519.pdf)>.

Europäische Kommission, *The Twelfth Round of Negotiations for the Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)*, März 2016, <[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc\\_154391.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/march/tradoc_154391.pdf)>.

Federal Reserve Bank of New York, *Household Debt and Credit Report*, 31.12.2015, <[https://www.newyorkfed.org/medialibrary/interactives/householdcredit/data/pdf/HHDC\\_2015Q3.pdf](https://www.newyorkfed.org/medialibrary/interactives/householdcredit/data/pdf/HHDC_2015Q3.pdf)>.

Federal Reserve Bank of New York, *Quarterly Report on Household Debt and Credit*, Februar 2016 <<https://www.newyorkfed.org/microeconomics/hhdc.html>> (eingesehen am 6.4.2016).

Federal Reserve Bank, *Economic Projections*, 16.3.2016, <<https://www.federalreserve.gov/monetarypolicy/files/fomcprojtabl20160316.pdf>>.

Gallup, *Americans and the Economic Impact of the Trans-Pacific Partnership*, 12.10.2015, <<http://www.gallup.com/opinion/polling-matters/186083/americans-economic-impact-trans-pacific-partnership.aspx>> (eingesehen am 19.4.2016).

Goldmann Sachs, *Outlook – The last Innings*, Januar 2016, <<http://www.goldmansachs.com/what-we-do/investment-management/private-wealth-management/intellectual-capital/isg-outlook-2016.pdf>>.

Helaba, *USA Aktuell, Prognose Update: Die Fed zögert – zu Recht?*, 8.3.2016, <<https://www.helaba.de/blob/helaba/380600/d218d7855eb7d120eb179f8607f42ea4/usa-aktuell-20160308-data.pdf>>.

IMF, *World Economic Outlook Database*, April 2016, via <<https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2016/01/weo-data/index.aspx>>.

Kondik K., *The Down-Ballot Outlook as 2016 approaches*, 10.10.2015, <<http://www.centerforpolitics.org/crystal-ball/articles/the-down-ballot-outlook-as-2016-approaches/>> (eingesehen am 6.4.2016).

Pew Research Center, *Republicans, especially Trump supporters, see free trade deals as bad for U.S.*, 31.3.2016, <<http://www.pewresearch.org/fact-tank/2016/03/31/republicans-especially-trump-supporters-see-free-trade-deals-as-bad-for-u-s/>> (eingesehen am 28.4.2016).

Pew Research Center, *Support in Principle for U.S.-EU Trade Pact*, 9.4.2016, <<http://www.pewglobal.org/2014/04/09/support-in-principle-for-u-s-eu-trade-pact/>> (eingesehen am 27.4.2016).

Real Clear Politics, <[http://www.realclearpolitics.com/epolls/latest\\_polls/](http://www.realclearpolitics.com/epolls/latest_polls/)>.

S&P Dow Jones Indices, *S&P/Case-Shiller U.S. National Home Price Index*, <<http://us.spindices.com/indices/real-estate/sp-case-shiller-us-national-home-price-index>> (eingesehen am 7.4.2016).

SEB, *Investment Outlook*, März 2016, <<http://hugin.info/1208/R/1992593/733396.pdf>>.

The Cook Political Report, *2016 Governors Race Ratings*, 10.12.2015, <<http://cookpolitical.com/governor/charts/race-ratings>> (eingesehen am 14.4.2016).

The Cook Political Report, *2016 Senate Race Rating*, 25.3.2016, <<http://cookpolitical.com/senate/charts/race-ratings>> (eingesehen am 14.4.2016).

The White House, *Joint Statement on the ASEAN-U.S. Strategic Partnership*, 21.11.2015, <<https://www.whitehouse.gov/the-press-office/2015/11/21/joint-statement-asean-us-strategic-partnership>> (eingesehen am 29.4.2016).

United States International Trade Commission, *Trans-Pacific Partnership Agreement: Likely Impact on the U.S. Economy and on Specific Industry Sectors*, 18.5.2016, <[http://insidetrade.com/sites/insidetrade.com/files/documents/may2016/wto2016\\_1237a.pdf](http://insidetrade.com/sites/insidetrade.com/files/documents/may2016/wto2016_1237a.pdf)>.

U.S. Bureau of Economic Analysis, <<http://www.bea.gov/>>.

U.S. Bureau of Labor Statistics, <<http://www.bls.gov/>>.

U.S. Department of Housing and Urban Development, *National Housing Market Summary*, März 2016, <[https://www.huduser.gov/portal/sites/default/files/pdf/NationalSummary\\_4q15.pdf](https://www.huduser.gov/portal/sites/default/files/pdf/NationalSummary_4q15.pdf)>.

U.S. Energy Information Administration, *Short-Term Energy Outlook May 2016*, Mai 2016, <[http://www.eia.gov/forecasts/steo/pdf/steo\\_full.pdf](http://www.eia.gov/forecasts/steo/pdf/steo_full.pdf)>.

U.S. Trade Representative, *2016 National Trade Estimate Report on Foreign Trade Barriers*, März 2016, <<https://ustr.gov/sites/default/files/2016-NTE-Report-FINAL.pdf>>.

U.S. Trade Representative, *President Obama's 2016 Trade Policy Agenda*, 2.3.2016, <<https://ustr.gov/about-us/policy-offices/press-office/press-releases/2016/march/president-obama%E2%80%99s-2016-trade-policy>> (eingesehen am 8.4.2016).

United Nations Statistics Division, <<http://unstats.un.org/unsd/default.htm>>.

## Impressum

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)  
Breite Straße 29, 10178 Berlin  
www.bdi.eu  
T: +49 30 2028-0

### Autoren

Richard Cuntz  
T: +49 30 2028-1698  
r.cuntz@bdi.eu

Julia Howald  
T: +49 30 2028-1483  
j.howald@bdi.eu

Dr. Stormy-Annika Mildner  
T: +49 30 2028-1562  
s.mildner@bdi.eu

Fabian Wendenburg  
T: +49 30 2028-1421  
f.wendenburg@bdi.eu

Alix Auzepy  
a.auzepy@bdi.eu

Timo Griessmann  
t.griessmann@bdi.eu